

# Metallarbeiter-Zeitung

## Organ für die Interessen der Metallarbeiter

### Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

erschient wöchentlich am Samstag.  
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.  
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Schorm.  
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Altestraße 16 a part.  
Telephonruf: Nr. 8800.

Zusertionsgebühr pro sechsgepaarte Kolonelle:  
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.  
Geschäftsinserte finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **386300** Exemplaren  
erschient diese Ztg.

### Wirtschaftliche Rundschau.

Die Erwartung, daß sich eine Besserung der Konjunktur anbahnt, drückt sich stärker auch in der Haltung der Börse aus. Lange vor dem Ausbruch der Wirtschaftskrise hatte sich die Börse mit der heran nahenden Verschlechterung abgefunden, die Kurse wichen sehr beträchtlich, die Spekulation ließ sich nicht betören, obwohl bekanntlich von der Großindustrie mit allen nur erdenklichen Mitteln der Anschein zu erwecken versucht wurde, daß die Schwarzseherei jeder Begründung entbehre und durch die Tatsachen bald Widerlegung erfahren würde. Nun haben gewiß schon seit geraumer Zeit die Kurse der Industriaktien wieder nicht unerhebliche Steigerungen erfahren, aber diese Aufwärtsbewegung wurde leicht und häufig unterbrochen, während jetzt die Börse in der Erwartung einer bevorstehenden wirtschaftlichen Besserung durch die Vorgänge in der Türkei nicht berührt wurde, sondern unter zunehmender Beteiligung des kapitalistischen Publikums an dem Verkehr weitere Hausseineigungen bekundete. Besonders lebhaft gestaltete sich die Bewegung in den Aktien der Elektrizitätsgesellschaften. Es gingen Gerüchte von neuen großen Auslandsgeheimnissen und weiteren Fusionsbestrebungen um. Die Verwaltungen verschiedener Gesellschaften traten diesen Gerüchten auf Anfragen der Handelsblätter entgegen, sie äußerten sich jedoch über die Geschäftslage günstig und hoben weiter hervor, daß einige der großen Gesellschaften voraussichtlich in der Lage sein werden, für das am 30. Juni schließende Geschäftsjahr im Gegensatz zu den Unternehmungen der meisten anderen Geschäftszweige dieselben Dividenden zu verteilen wie im Vorjahr. Die Börse hält an der Auffassung fest, daß eine kommende Hochkonjunktur in der Elektrizitätsindustrie besonders starke Wellen werfen wird, auch diese Meinung scheint nach den von uns mehrfach besprochenen Anzeichen der Berechtigung nicht zu entbehren.

Im Monat März hat sich eine erhebliche Zunahme der Gründungstätigkeit sowohl gegenüber dem Vormonat als gegenüber dem März des Vorjahres gezeigt. Im März 1909 wurden gegründet:

13 Aktiengesellschaften	mit 35 190 000 M. Kapital
326 Gesellschaften m. b. H.	= 38 724 000 =
zusammen 73 914 000 M.	
gegen 58 757 000 M. im März 1908	
und 59 447 000 = = = 1907	
Kapitalerhöhungen fanden statt bei:	
20 Aktiengesellschaften	mit 43 433 000 M. Kapital
68 Gesellschaften m. b. H.	= 17 659 000 =
zusammen 61 092 000 M.	
gegen 26 032 000 M. im März 1908	
und 125 862 000 = = = 1907	

Im ersten Quartal 1909 betrug der Gesamtanspruch der Neugründungen von Aktiengesellschaften und Gesellschaften m. b. H. rund 186 Millionen Mark gegen 153,45 Millionen Mark im ersten Quartal des Vorjahres, die Kapitalerhöhungen beanspruchten im ersten Quartal 1909 129,34 Millionen gegen 109,65 Millionen Mark im Vorjahr.

Die Eisenbahneinnahmen aus dem Güterverkehr in dem verfloßenen ersten Quartal dieses Jahres weisen gegenüber dem Vorjahr zusammen eine Abnahme von 10,69 Millionen Mark auf. Das Bild gestaltet sich jedoch etwas günstiger, wenn man die Entwicklung der einzelnen Monate betrachtet. Im Januar betrug bei einer Einnahme von 118,2 Millionen Mark die Abnahme gegenüber dem Vorjahr 5,8 Millionen Mark, der Februar wies mit einer Einnahme von 18,6 Millionen einen Rückgang von 7,6 Millionen Mark auf, der März erbrachte mit 134,5 Millionen Mark gegenüber dem März des Vorjahres eine Zunahme von 2,8 Millionen Mark.

Seit langer Zeit ist auch wieder der Fall zu verzeichnen, daß die Verwaltung eines Eisenwerkes optimistisch über die wirtschaftlichen Aussichten urteilt. In der Generalversammlung der Sauerbrunn'schen Eisenwerke sprach sich der Generaldirektor Kaiser über die nächste Zukunft der Geschäftslage recht zuversichtlich aus. Zurzeit sei am Eisenmarkt in der Bewegung nach unten ein Stillstand eingetreten. Die Ergebnisse des laufenden Jahres seien allerdings durch die bis jetzt noch unbefriedigenden Preise festgelegt, aber der Umschwung der Verhältnisse dürfe sich in den Abzählungen des nächsten Jahres bemerkbar machen. Was die Sauerbrunn'schen Werke selbst betreffe, so sei die Beschäftigung in der letzten Zeit besser geworden. Die Feiertage werden aufgehoben, so daß in allen Abteilungen wieder ohne Einschränkung gearbeitet werde.

Stiel bemerkt wurde die Konjunkturdebe, die der Generaldirektor der Sauerbrunn'schen Eisenwerke, Kirsdorf, in der Generalversammlung der Gesellschaft gehalten hat. Er führte aus, daß die gesamte wirtschaftliche Lage ja noch nicht günstig ist und die Ergebnisse der Kohlenindustrie noch wenig erfreulich sind. Wenn im laufenden Monat (April) der Kohlenabsatz lebhafter geworden ist, so sei das zumeist darauf zurückzuführen, daß mit dem 1. April Preisermäßigungen eingetreten sind, und daß dadurch die Zurückhaltung, die noch im März unter den alten Verträgen bestand, durch eine etwas lebhaftere Nachfrage vorläufig ihren Ausgleich findet. Man könne nicht annehmen, daß es sich dabei um eine allgemeine Belebung des Marktes handele. In der Roheisenherzeugung sei die Beschäftigung im ganzen lebhafter, allerdings wären die Preise durch den Zusammenbruch der Roheisenpublikate ganz erheblich gewichen. Recht günstig habe sich in dem abgelaufenen Quartal der Absatz in Walzwerkezeugnissen gestellt; die Beschäftigung im März war außerordentlich lebhaft und die Erzeugung

höher als je zuvor. Allerdings hielt die Beschäftigung im April nicht in gleichem Umfange an, was darauf zurückzuführen sei, daß der Stahlwerkverband für Spezifikationen bis vor Ende März Vergütungen gegeben hat. Im großen und ganzen, so bemerkt Kirsdorf, kann man noch nicht sagen, daß die lang erhoffte Bewegung auf dem Wirtschaftsgebiete erreicht ist. Er sprach dann die Hoffnung aus, daß der billige Geldstand doch zu einer Belebung der gesamten wirtschaftlichen Tätigkeit führen wird, und erwähnte dann als günstigen Umstand, daß es gelungen ist, erhebliche Ermäßigungen der Selbstkosten herbeizuführen, so daß gegenüber der Wirtschaftslage die Ergebnisse immerhin noch als befriedigend bezeichnet werden dürfen. Im März des vorigen Jahres hat derselbe Herr Kirsdorf in der Generalversammlung von Gelsenkirchen die schnelle wirtschaftliche Besserung in sichere Aussicht gestellt, obwohl damals bei objektiver Betrachtung gar nicht daran zu zweifeln war, daß die Krise sich erst in der Entwicklung befand. Wie es damals Lackit der Syndikate war, die Situation entgegen allen Lauffachen günstig zu schildern, so scheint jetzt bei den Syndikaten eher die Neigung zu bestehen, bei ihren Erklärungen über die wirtschaftlichen Aussichten zuversichtliche Erwartungen möglichst zurückzuhalten. Besondere Hervorhebung verdient der Passus über die erheblichen Ermäßigungen der Selbstkosten und deren Einfluß auf die Ergebnisse der Gesellschaft. Diese erheblichen Ermäßigungen der Selbstkosten sind in erster Reihe durch die Herabsetzung der Arbeitslöhne bewirkt worden, darum muß die Mitteilung Kirsdorfs für spätere Zeiten vorgemerkt werden.

Aus der amerikanischen Eisenindustrie liegen gleichfalls Berichte vor, die für die Beurteilung der Wirtschaftslage von nicht zu unterschätzender Bedeutung sind. Der Präsident des Stahltrusts erklärte der Generalversammlung, das Geschäft sei in langsamer, aber stetiger Besserung begriffen. Die Preisermäßigungen hätten die Wirkung gehabt, daß das Geschäft beinahe zum Stillstand gekommen wäre. Die Verbraucher hielten mit Käufen in Erwartung noch niedrigerer Preise zurück, in den letzten 60 Tagen jedoch, als die Preise beinahe die unterste Grenze erreicht hätten, wären die Käufe größer gewesen. Das jetzige Geschäft sei das umfangreichste seit Dezember. Nach den bisherigen Erfahrungen konnte man annehmen, daß der Stahltrustpräsident die günstigen Momente etwas kräftig unterstrichen hätte, doch es scheint nach den später eingegangenen Meldungen, daß die Lage von ihm in wesentlichen ohne Übertreibungen geschildert worden ist. Am 28. April hat der Stahltrust zum ersten Male wieder eine Preiserhöhung für Stahlplatten und Stahlfahl um einen Dollar pro Tonne vorgenommen. Auch vom amerikanischen Roheisenmarkt werden keine Preiserhöhungen gemeldet.

Die Vorgänge in der deutschen Eisenindustrie, die wir im Anschluß an die Ankündigung der Kapitalerhöhung der Sauerbrunn'schen Eisenwerke eingehend besprochen haben — es handelt sich um die Neuerung durch die elektrische Stahlbereitung und die damit in Zusammenhang stehende Verschiebung des Schweregewichts der deutschen Roheisenproduktion von Rheinland-Westfalen nach Luxemburg-Lothringen und ins Saarrevier — werden weiter viel beachtet, da ständig neue Meldungen kommen, daß auch Thyssen große Anstrengungen mache, um seinen Einfluß in Luxemburg-Lothringen zu vergrößern und einen neuen Eisentrust zu bilden. Die Nachricht, daß er eine Fusion der Gewerkschaft Deutscher Kaiser mit der Deutsch-Luxemburgischen Bergwerks- und Hüttenaktiengesellschaft herbeiführen wolle, wurde bemerkt, bald darauf aber behauptete die Kölnische Volkszeitung, daß Thyssen, wenn auch nicht auf eine völlige Verschmelzung, so doch auf eine enge Interessengemeinschaft mit der Deutsch-Luxemburgischen Bergwerks- und Hüttenaktiengesellschaft hinarbeite. Die starken Steigerungen in den Aktien der Deutsch-Luxemburgischen Gesellschaft, die man auf die Thyssenschen Pläne zurückführte, wurden alsdann damit begründet, daß der Abschluß ein fast gleiches Resultat wie im Vorjahre zeige. Es sei gelungen, die Ausfälle, die die Eisenwerke gebracht hätten, durch die Einnahmen aus den Kohlengeheim wieder wett zu machen. Ob auch die eine oder die andere Meldung unmaß oder übertrieben ist, in einer kommenden Periode wirtschaftlicher Aufschwungs werden in der Eisenindustrie sich umfassende Neugebaltungen vollziehen.

In der Maschinenbauindustrie sollen wiederum Fusionspläne ungehen. Die Bernburger Maschinenfabrik, die im Vorjahr die Braunschweig-Hannoverschen Maschinenfabriken übernommen hat, soll angeblich weitere Fusionen vorbereiten. Die Vereinigung mit den Braunschweig-Hannoverschen Maschinenfabriken hat bisher ungünstige finanzielle Wirkungen erbracht, die Bernburger Gesellschaft verteilt für das verfloßene Geschäftsjahr eine Dividende von 4 Prozent gegen 9 Prozent im Vorjahr. Schon anlässlich der Fassung haben wir darauf hingewiesen, daß in der Fachwelt die Übernahme der Braunschweig-Hannoverschen Maschinenfabriken als eine rechtlich wenig glückliche Maßnahme betrachtet wird, sie erfolgte damals vielmehr aus Finanzinteressen der Bankinteressenten. In der Hauptsache ist bei dem Gewinnrückgang aber auch, daß die Unternehmungen unter dem Einfluß der Krise gelitten haben.

Die Garzer Werke zu Rübeland und Zorge haben den Sanierungsplan, gegen den von Aktionären gerichteter Einspruch erhoben worden war, jetzt durchgeführt. Auf die Aktien wird eine Zahlung von 40 Prozent gefordert, diejenigen Aktionäre, die die Zahlung nicht leisten, müssen in eine Zusammenlegung der Aktien im Verhältnis 4:1 willigen. Die Direktion teilt über die Geschäftslage mit, daß die Betriebe in Rübeland, Sangerhausen und Oberzorge zurzeit voll beschäftigt sind und daß, wenn auch die Beschäftigung in Unterzorge, das hauptsächlich große Maschinen-gußstücke herstellt, noch zu wünschen übrig läßt, die Gesellschaft doch für das laufende Geschäftsjahr ein in Anbetracht der ganzen wirtschaftlichen Lage befriedigendes Ergebnis erwarte. — Die Aktiengesellschaft Gebrüder Rörting in Linde (Hannover) schlägt eine

Dividende von 8 Prozent gegen 5 Prozent im Vorjahr vor, sie beantragt bei der Generalversammlung die Erhöhung des Aktienkapitals von 3 Millionen auf 19 Millionen Mark. — Die Aktiengesellschaft für Federfabrikindustrie vormals H. Girsh & Co. in Rassel erzielte für 1908 einen Überschuss von 285 586 M. gegen 205 280 M. im Vorjahr. Die Dividende kommt wieder in einer Höhe von 12 Prozent zur Verteilung. — Die Aktiengesellschaft Reiß & Martin (Werkzeugmaschinenfabrik) in Berlin weist für 1908 nach Abschreibungen von 31 921 M. einen Reingewinn von 55 611 M. aus; im Vorjahr betrug nach Abschreibungen von 37 058 M. der Reingewinn 82 718 M. Die Dividende beträgt 4 1/2 Prozent, im Vorjahr 6 Prozent. Der Geschäftsbericht bemerkt, daß die Aussichten für das laufende Geschäftsjahr sich angesichts der vorherrschenden wirtschaftlichen Verhältnisse zuversichtlich noch nicht beurteilen lassen. In den ersten Monaten ist der Geschäftsgang wesentlich dem vorjährigen gleichgeblieben. — Die Aktiengesellschaft Schäffer & Walcker (Beleuchtungskörper) in Berlin deklariert einen Überschuss von 65 008 M. gegen 65 602 M. im Vorjahr, die Dividende beträgt 2 1/2 Prozent gegen 3 Prozent im Vorjahr. Was die Aussichten betrifft, so hofft der Vorstand, durch die guten Betriebsverhältnisse in dem von der Gesellschaft bezogenen Neubau sowie durch die scheinbar eingetretene Besserung auf dem Baumarkt und die Wiederbelebung der Industriegebiete in der Lage zu sein, in Zukunft ein besseres Resultat vorlegen zu können. Die Metallwarenfabrik Aktiengesellschaft Haer & Stein in Berlin bringt auch für 1908 eine Dividende von 25 Prozent zur Verteilung. In dem Geschäftsbericht wird erklärt, daß das Inlandgeschäft sowohl als auch der Export im ersten Halbjahr still lag, das im zweiten Halbjahr der Absatz sich lebhafter gestaltete, insbesondere in den letzten Monaten mußte vielfach mit Überstunden gearbeitet werden, und so wurde es möglich, einen Teil des nicht unerheblichen Minderumsatzes des ersten Halbjahres wieder einzuholen. Der Umsatz und der vorliegende Auftragsbestand in den ersten Monaten des neuen Betriebsjahres ist größer als in der entsprechenden Zeit des Vorjahres. Während das Inlandgeschäft nur eine unwesentliche Besserung aufweist, hat das Exportgeschäft sich freundlicher gestaltet; die Betriebe der Gesellschaft sind vollauf beschäftigt.

### Gewerkschaftliche Kämpfe.

Unter dieser Überschrift veröffentlichte Kollege Wilhelm Düwelle, einer der Redakteure des Vorwärts, in Nr. 14 des Korrespondenzblattes der Generalkommission einen Artikel, der für unsere Verbandskollegen so wichtig ist, daß wir ihn wörtlich abdrucken. Allerdings sagt Düwelle denen, die die Entwicklung des Gewerkschaftswesens mit offenen Augen betrachten, nichts neues, jedoch werden seine Ausführungen wohl manchen von denen, die in der letzten Zeit mit der Kritik des Vorstandes vom Deutschen Metallarbeiter-Verband nicht einverstanden waren, zum Nachdenken veranlassen, um so mehr, als diese Kritiker doch gewiß nicht annehmen werden, daß ein Mitglied der jetzigen Redaktion des Vorwärts „Falschmacherei betreibt“ oder „das demokratische Prinzip nicht hochhalten“ will. Düwelle schreibt:

Wie auf allen anderen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens, hat die unwahrscheinliche Entwicklung auch auf dem gewerkschaftlichen Kampfe große Veränderungen hervorgerufen. Für diesen hat sie die Notwendigkeit einer neuen Verhältnisse sich anpassenden Strategie der Kriegsführung ausgelöst. Die Umwertung der Werte tritt auch hier sinnesfällig in Erscheinung. Die stärkste Waffe, die der Arbeiterschaft im Kampfe gegen das Unternehmertum zu Gebote steht, ist der Streik, die zweckgewollte Unterbindung der Warenerzeugung, als der Quelle des Gewinnes für das Kapital. Verzieht diese Quelle, wird der Unternehmer Kraft geschwächt; sie kapitulieren vor der Arbeitskraft, damit die Gewinnspenderin wieder funktioniere. In der letzten Zeit haben aber die Unternehmer wiederholt die Einstellung der Produktion als Waffe gegen die Arbeiter benutzt und diese damit zur Nachgiebigkeit gezwungen. Das ist in den letzten Jahren durch Ausperrungen, als Gegenschlag nach Inanspruchnahme eines Streiks, schon öfter geschehen, aber doch nicht in so charakteristischer Form, unter so markanten Umständen, wie in zwei Fällen in den letzten Monaten. Wir meinen die Vorgänge aus Anlaß des Konfliktes auf der Vulkanwerk in Slettin und des Streiks auf den Strebelwerken in Mannheim. In beiden Fällen lag ein relativ kleiner Kreis von Arbeitern mit dem Unternehmer im Kampf. Als dieser mehrere Wochen gedauert hatte, griff die Unternehmersonganisation ein. Sie stellte das Ultimatum: entweder die Streikenden geben den Kampf auf, oder wir ordnen die Ausperrung vieler Tausender Arbeiter an, die mit dem direkt am Kampf beteiligten Unternehmer und den streikenden Metallarbeitern in gar keiner Beziehung stehen. Der offensichtliche Zweck der Maßnahme war, sowohl auf die Streikenden selbst, als auch auf deren Organisation moralischen und materiellen Druck auszuüben, sie dadurch zur Aufgabe des Kampfes zu zwingen. Die Streikenden sollten beeinflusst werden, indem die Unternehmer von ihrer Entscheidung abhängig machten, ob tausende Familien materiell geschädigt, teilweise sogar in direkte Not getrieben werden oder nicht. Der Druck auf die Organisationsleitung lag darin, daß dieser, neben der Verantwortlichkeit für das Wohl und Wehe vieler Arbeiter und deren Familien, auch die Sorge für die Erhaltung der Kampffähigkeit der Organisation aufgebürdet wurde. Die angebotenen Maßnahmen konnten, kamen sie zur Ausführung, nicht nur die Finanzen der Organisation, deren Mitgliedschaft bei Kampf eingeleitet hatte, fast in Anspruch nehmen, sondern auch die anderer Verbände, die erst durch die Ausperrung, gegen ihren Willen, in die Aktion verwickelt werden sollten. Da schon die Krise, mit der durch sie hervorgerufenen großen Arbeitslosigkeit, die Klasse in ganz außerordentlicher Weise

besetzt hatte, standen die Organisationsleiter vor der bedeutsamen Frage, ob sie es wagen wollten, eventuell die Organisationsfunktion selbstständig zu machen, gewissermaßen *va banque* zu spielen und damit die Angriffsfront der Unternehmern an anderen Orten direkt angreifen? Die verantwortlichen Leiter entschieden sich gegen die Wille der Streikenden für Ausübung des Kampfes. Das hat teilweise die Gemüter erregt, Verwirrung hervorgerufen. Insofern spiegeln sich in solchen Kämpfen und deren Einordnung in der Arbeitsverhältnisse und Bedürfnisse? Ein kurzer Überblick auf die gewerkschaftlichen Kämpfe und deren Methoden, die Hervorhebung der markantesten Merkmale, lassen das genügend deutlich erkennen. Selbstverständlich stellt die Entwicklung keine gerade Linie dar, die für alle Industriezweige und Orte schematisch gezogen werden kann. Nur die Tendenz, nicht der Gang im einzelnen soll hier geschildert werden. Gibt es doch heute noch Orte und Berufe, in denen der Kampf zwischen Arbeiterkraft und Unternehmer in den primitivsten Formen, ohne komplizierte Kriegstechnik sich abspielt. Einige Arbeiter eines kleinen Betriebes legen die Arbeit nieder. Der angegriffene Unternehmer ist auf sich allein angewiesen; sein Berufsgenosse hilft ihm nicht, er hofft ja auf Vorteile für sich, wenn der Bestreite längere Zeit die Produktion ausfallen muß, die Kunden nicht befriedigen kann. So war es vor 20, ja vor 15 Jahren noch ziemlich allgemein. Das Unternehmertum hatte sein Solidaritätsinteresse noch nicht erkannt. Die Konkurrenz ließ den einzelnen Unternehmer oft zum unfeindlichen Verbündeten der Arbeiter werden. Diese bedurften daher zu ihren Kämpfen keiner bedeutenden Mittel. Offene Bestände waren nicht erforderlich; im Notfall mußte eine lokale Sammlung über die Finanzkalamitäten hinweggeholfen. War der Kampf gegen einen Unternehmer siegreich durchgeführt, begann er bei dem andern. Und der Guerillakrieg bewährte sich! So reichten die nur wenig konzentrierten Kräfte der Arbeiter aus, um Unternehmer relativ große Zugeständnisse zu erlangen. Unwählig erkannte jedoch auch das Unternehmertum die Bedeutung der Organisation, und es fand die Mittel und Wege des Zusammenschlusses.

Konflikte aus dem Arbeitsverhältnis blieben bald nicht mehr auf einen Betrieb, oder deren wenige beschränkt; sie wurden Anzeichen der ganzen Gewerkschaft, zunächst für das begrenzte Gebiet, später aber auch für weitere Bezirke. Die Arbeiter mußten nun größere Mittel in den Dienst des wirtschaftlichen Kampfes stellen. Das Sammellistensystem wurde, als für seinen Zweck nicht zugänglich, vielfach sogar als grober Mißstand empfunden. Die Organisationsleiter erkannten, daß die Verbände finanziell selbständig und unabhängig werden mußten, wollten sie ihre wirtschaftlichen Kämpfe nicht allzu sehr von einem unsicheren Faktor abhängig machen. Ein solcher war die durch das Sammellistensystem zu fragwürdige freiwillige Solidarität geworden, soweit sie materiell sich bekundete. Das um so mehr, als die erweiterte Kampfbasis, die Vergrößerung des Kreises der als Kämpfer zu Unterfönden, die Vergrößerung über beides die Summe verlangte. Die Organisationen mußten ihre Beiträge erhöhen, andererseits aber auch das dringliche Selbstbestimmungsrecht in der Frage der Inzenerierung von Angriffen oder Abwehrstreiks einengen. Das war nötig, damit nicht durch unvorsichtige, ohne genaues Abwägen der gegenseitigen Kräfte getroffene Maßnahmen der Fonds der Gesamtheit von kleinen Gruppen, denen der enge lokale Gesichtskreis die Abmessung der Siegmöglichkeiten verwehrte, nutzlos verpulvert werden konnte.

Diese Vorkehrungsmaßnahmen, die Anpassung an allmählich sich entwickelnde andere Verhältnisse, garantierten den Organisationen dann auch weitere Erfolge. Losgelöst von dem Joch des Ertrages veranfaßter Systemarrangements, trafen die Zentralleitungen von der Seite des den ganzen Arbeitsmarkt überschauenden Beobachters die Entscheidungen darüber, wo der wirtschaftliche Kampf einzusetzen konnte. Während man früher im lokalen Rahmen gegen einzelne Unternehmer der Reihe nach den Kampf führte, befolgte man nun die Linie, von Ort zu Ort dem vereinigten Unternehmertum die konzentrierte Macht der Organisation entgegenzusetzen. Und zweifellos mit vielem Erfolg! Zeitweise bestand es darin, daß bei den Unternehmern die Gewerkschaft erzwang, in Verhandlungen mit der Organisation der Arbeiter die Bedingungen des Arbeitsverhältnisses festzusetzen. Der Unternehmer und Arbeiter die besten Organisationen des Feldes stellen konnten. Je größer und mächtiger die Organisation, desto mehr Rechte hobt sie dem Gegner ab.

So räumten die gewerkschaftlichen und qualitativen Verhältnisse — größere Organisationen und erhöhte Beiträge, die den Kampffonds fürten — immer mehr mit den aus rein lokalen Erzeugnissen plündernd inwendigen wirtschaftlichen Kleinigkeiten auf. Die Regel wurde, als ultima ratio, der nach strategischen Gesichtspunkten vorbereitete und planmäßig durchgeführte Kampf, der den geschäftlichen Schaden darstellte, wenn in friedlichen Verhandlungen die notwendigen Rechte erzieht werden war. Hier beide Teile bildeten die notwendigen Beziehungen aber auch für einen Streit, die Organisation zu führen. Sowohl ein gewissermaßen als auch ein weiterer Kampf, die Abgrenzung eines Interessensfeldes als auch seine Verfestigung, gab beiden Parteien Anreize in die Hand, um die bisher festgesetzten Grenzen zu erweitern. Da die Arbeiter viel früher mit der Organisation der Gewerkschaften begannen hatten als ihre Gegner, befanden sie sich den Unternehmern gegenüber in einer gewissen Vorteil, der sich, wie geschildert, für sie besonders bei den Kleinkämpfen in Reichweite lokaler Natur zeigte. In einzelnen waren später die Erfolge größer. Denn der bessere Streitgeist wurde für ein kräftiger Grundlage erachtet, zunächst für einen Streit an einem Ort, dann für größere Bezirke, teilweise sogar für das Gebiet eines Landes oder des Reichs.

Speziell ist die Organisation der Arbeiter erzieht erzieht. Während die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter in steigendem Maße von der Führung der Unternehmern, den wirtschaftlich legitimen Eigentümer, und durch die, was er in die Arbeiterkraft hineingibt, endlich hervorgehoben Gegenüber behauptet wurde, hatte das Unternehmertum jene Seite und konnte sich in Folge von Rücksicht und der Gleichzeitigkeit wirtschaftlicher Erfolge, die es hat in wenigen Jahren eine Organisation geschaffen, die es mit der Arbeiterkraft wagt.

Dies ist allerdings auch durch die Selbstbestimmungs- und Freiheitsgefühle erklärlich. Es ist in manchen Fällen auch der Defekt eines und ohne zum Angriff über. Aber, es hat sich gezeigt, was sich nicht zu tun, je in es in den Gebieten, sondern zunächst zum Frieden zu kommen. Nur in bestimmten Fällen der Kampfbereitschaft hatte das Unternehmertum ein breites Interesse daran, die Produktion eines Zeit lang zu unterbrechen, und erzwang diese Unterbrechung die Produktion zum Stillstand. Es ist ganz natürlich, daß unter dem Gesicht der Sache, die eine große Gefahr abwehrte, in Folge, auf die man versucht es Einzelkämpfer gegen zu tun, die Kampfbereitschaft des Unternehmertums sich zu zeigen. Bekanntlich, so man sich über eine gewerkschaftliche Organisation wagt, wie das in der Arbeiterkraft der Fall ist, in der sie sich auch als die Gewerkschaften dominieren. Die Arbeiter, durch die sie sich durchsetzen, die Gewerkschaften, die Arbeiter der Gewerkschaften erreicht die Stärke der Arbeitergewerkschaft ihren Gehörpunkt; das Unternehmertum

um ist dann nicht so aggressiv gekümmert als während der Krise. Die Macht, die es bei wirtschaftlichem Niedergang ausüben kann, ist nicht absolut, sondern nur relativ. Das muß bei der Bewertung der schon oben erwähnten Vorgänge auf den Stettiner Vulkanwerk und den Streikenden in Mannheim mit in Rechnung gezogen werden.

Nicht man von den totalen besonderen Umständen und einzelnen Begleiterscheinungen der verschiedenen Phasen dieser beiden Kämpfe ab, so erkennt man folgende, gleichartige, bestimmende Hauptmomente und Tendenzen: Um die mit einem Unternehmen in Differenzen geratenen Arbeiter niederzurufen, greift die Unternehmerorganisation wirtschaftlich schädigt oder zu schädigen an. Unmöglich kann man die Metallarbeiter in allen Betrieben, die Metallarbeiter in allen Werkstätten, aber gar eine halbe Million Arbeiter in den verschiedenen Betrieben der Metallindustrie Deutschlands, in legend ein Verantwortlichkeitsverhältnis zu den Maßnahmen der Leiter der Vulkanwerk bringen. Tausende Arbeiter, die von der angegriffenen und bereits insofern in Auslieferung bedroht waren, haben kaum gewußt, was in Stettin sich abspielte, sicher fehlte ihnen jedes Mittel, auf die Entscheidungen der Leiter einzunehmen. Genau so lag es bei dem Konflikt in Mannheim.

Während die Arbeiter ihre Interessen wahrnehmen, indem sie dem Unternehmer, der einen Kampf veranlaßt, ihre Arbeitskraft verweigern, also ihre Wille gegen den richten, mit dem sie in Konflikt geraten, benutzt das Unternehmertum das Mittel, Unbeteiligte zu schädigen, um dadurch ein Nachgeben der Streikenden zu erzwingen. Es geht dabei von folgenden Spekulationen aus: Strafen wie Behntausende, weil einige Hundert sich nicht unserem Machtgebot fügen, dann wird jener Empörung gegen die Sache ausgelöst! Die Streikenden werden dadurch veranlaßt, auf ihre Forderungen zu verzichten, damit nicht Unbeteiligte geschädigt werden! Sicher aber nehmen wir die Kräfte der verschiedenen Gewerkschaften in einer Weise in Anspruch, daß die Opfer mit den von den Streikenden verlangten Vorteilen in gar keinem Verhältnis stehen! — So wird die Waffe der Produktionsunterbindung, die, von den Arbeitern als Streik in Anwendung gebracht, dem Unternehmer die Profitquelle verschließt, von dem Unternehmer als Auslieferung gehandhabt; ein gefährliches Kampfmittel gegen die Arbeiter. In solcher Zeit der Unternehmung liegt, wie bereits bemerkt, besonders Anreiz vor in Perioden wirtschaftlicher Depression, wenn die reguläre Warenproduktion stockt, das Unternehmertum Arbeitskräfte überschüssig hat, und es die Sorge, für deren notwendige Existenz aufzukommen, sehr auf die Gewerkschaftsmassien drückt. Sich über die Brutalität des Unternehmertums moralisch entrüsten zu wollen, weil es Unbeteiligte schädigt, um sein Ziel zu erreichen, muß nichts! Die Arbeiterkraft muß sich mit den neuen Verhältnissen abfinden, diese zur Grundlage ihrer Kampfmethode machen. Nicht Wünsche, und mögen sie noch so gerecht sein, dürfen als Bestimmungsfaktoren des Handelns beeinflussen; dieses kann und darf nur von den aus der Gesamtsituation sich ergebenden Ermögungen bestimmt werden. Das ist der sicherste Weg, um während der kritischen Zeit Schädigungen von der Arbeiterkraft fernzuhalten, um trotz der veränderten Verhältnisse, ja, gerade durch Ausnutzung dieser, nachher auf weitere und größere Erfolge rechnen zu können.

Betrachtet man die Vorgänge in Mannheim und Stettin unter dem Gesichtswinkel der Aufgaben und der Verantwortung der Zentralleitung, dann hat diese in den beiden konkreten Fällen in den entscheidenden Stunden sachlich zweifellos richtig gehandelt. Sie hatte sich zu fragen, ob sie es verantworten könnte, unter den ohnehin bestehenden Umständen 2000 oder gar 50000 Arbeiter ausperren zu lassen. Die Antwort mußte zweifellos lauten: Nein! Gewiß, es ist nicht die Schuld der Arbeiter, wenn das Unternehmertum, eine momentane günstige Situation auszunutzen, und diese tausende Arbeiter ausperren, über tausende Familien Not und Elend heraufbeschwört, nur um in Zahlung seines Machtmittelbesitzes einigen Auszubildigen, die mit den von der Auspernung Bedrohten in keinerlei Beziehung stehen, eine Niederlage zu bereiten. Trotzdem darf man nicht verlieren, daß hier viele der Geschädigten ihren Unmut gegen die Streikenden und gegen die Organisation gerichtet haben würden, wäre es zu dem Zeitpunkt gekommen. Das als einen Vorteil anzupreisen, wie das Versuchen einzufallen. Neben rein menschlichen Erwägungen, die ein Gewerkschaftsbeamter doch auch nicht als überflüssiges Beiwerk einfach über Bord werfen kann, sprechen praktische Gründe von großem Gewicht für das Vorgehen der Zentralleitung. Ganz jeden Verbandsfunktionärs unabweisbare Pflicht ist es, in den Kreis seiner Erwägungen alle möglichen Konsequenzen einer Aktion zu ziehen. Er muß sich fragen: darf ich unter den Umständen einer Niederlage, durch eine Auslieferung der Verbände bis vollständig zur Schließung in Anspruch nehmen lassen? Könnte eine solche Auslieferung des Verbandszweckes, in einer Zeit der Krise, das Unternehmertum nicht leicht dazu bringen, die Schwächung des Verbands noch weiter zu betreiben, wenn für sich laufend Mitglieder die dem Unternehmertum gegenüber erlangte Position gefährdet werden könnte? — Es sind das bedeutungsvolle Fragen, die da an den Verbandsfunktionär herantritt. Es gehört sicher wohl mehr Mut und Charakterstärke dazu, den durch das Pflichtgefühl kategorisch vorgeschriebenen Weg zu gehen, als der momentanen Stimmung direkt Beteiligter nachzugeben.

Gegen die Selbstbestimmung sind schwere Vorwürfe erhoben worden. Soweit sie sachlicher Natur sind, haben sie in folgenden Betrachtungen ihre Begründung: Hätte die Zentralleitung nicht eingegriffen, würde mehr erreicht worden sein! Die Zentralleitung war nicht besorgt, über die Köpfe der Streikenden hinweg, gegen deren Willen, den Streit für beendet zu erklären. Das Selbstbestimmungsrecht der Mitglieder und das demokratische Prinzip sind verletzt worden!

Über den ersten Punkt kann man zunächst. Sei der am Kampf Beteiligten nicht erzieht, sondern der Streik als Werk des Gewerkschafts immer sehr stark mit; ihr oberster Urteil ist durch das selbstbestimmte Urteil getrieben. Der unbeteiligte Beobachter wird in beiden Fällen zu der Ansicht zwingen, daß die Situation für die Streikenden ungünstiger geworden wäre, die Unternehmern die bereits gewählten Zugeständnisse anzunehmen haben würden, hätte man es zu den angebotenen Auspernungen lassen lassen. Ich bin der Überzeugung, die materielle Lage der Streikenden würde sich gegen den allmählichen Zustand verschlechtert haben, hätte man den Streit nicht in beiden Fällen in letzter Stunde abgebrochen.

Der größere Vorwurf sind die anderen Gründe. Ein Eingreifen durch selbstbestimmte die Frage: Was ist Selbstbestimmung — Demokratie? Um absolut feststehende Begriffe handelt es sich bei diesen Worten nicht. Im Reich der Gewerkschaften ist im politischen und wirtschaftlichen Leben verstanden sich auch die Grundsätze der Selbstbestimmung und Demokratie. Diese beiden Begriffe sind aber ebenfalls der allgemeinen Unterbindung der Werte. Solange die einzigen Hauptunterstützungspunkte irgend einer lokalen Gewerkschaft eines Verbands die Gesamtorganisation wenig oder gar nicht berührt, die Mittel der Zentralleitung ebenfalls nur wenig oder gar nicht in Anspruch nehmen, konnte man den lokalen Beschäftigten

weiteren Spielraum gewähren. Diese großen ja nicht, aber in nicht höherer Weise in das Selbstbestimmungsrecht des anderen Mitgliedschaften und der Gesamtorganisation ein. Das hat sich jedoch gründlich geändert! Infolge der neuen Verhältnisse können heute durch die Maßnahmen einer lokalen Mitgliedschaft, oder auch nur einer Branche innerhalb dieser, die Mitgliedschaften in vielen anderen Orten, weiter Bezirke, selbst im ganzen Reich, in Mitleidenschaft gezogen und die allgemeinen Verbandsglieder benachteiligt in Anspruch genommen werden, wenn das Unternehmertum in anderen Orten die Arbeiter angreift, diese mangels der erforderlichen Kampfmittel wehrlos sind, sich auf Gnade und Ungnade ergeben müssen. Ja, noch weiter! Nicht nur andere Mitgliedschaften der eigenen Organisation, nicht nur deren allgemeines Kampfmittel werden durch das Vorgehen einer kleinen Gruppe Verbandsmitglieder in Anspruch genommen, das geschieht auch in Bezug auf andere Organisationen. Die in Frage kommenden Auspernungen bedrohten in erster Linie den Deutschen Metallarbeiter-Verband, dazu aber auch noch andere Verbände, ohne daß diese nach ihrem Willen oder nach dem befragt worden wären. Eine Minderheit wollte demnach das Selbstbestimmungsrecht eines verhältnismäßig großen Kreises von Angehörigen verschiedener Gewerkschaften einfach aufheben, wollte man ihr das unbefristete Entschuldigungsrecht in solchen Fragen zubilligen. Man wird einwenden: Es muß Solidarität geliebt werden! Gewiß! Aber die Befreiung der Solidarität darf man nicht einseitig verlangen; sie unterliegt dem Bestimmungsberechtigten, von denen man Unterstützung verlangt, und sie richtet sich nach der jeweiligen Leistungsfähigkeit. Man kann es keinen gerechten Anspruch auf Solidaritätsbefreiung nehmen, wenn eine relativ kleine Gruppe verlangt, die Gesamtheit solle Opfer bringen, die in gar keinem Verhältnis zu dem zu erlangenden Vorteil stehen oder aber für die Solidaritätsbefreiung mit großen Gefahren verknüpft sind. Hier kommt es zudem ja nur auf die Abgrenzung der Begriffsbestimmung für „Demokratie“ und „Selbstbestimmung“ an. Unter beiden Worten versteht man dasselbe: das Recht der Entscheidung über eigene Angelegenheiten, und die Verpflichtung, in die Angelegenheiten und Rechte anderer nicht einzugreifen. Das Selbstbestimmungsrecht erlaubt demnach nicht, daß man ganz nach individuellen Erwägen oder im Rahmen einer Minderheit willkürlich, lediglich nach den eigenen Interessen und Wünschen folgen, ohne Rücksicht auf anderer Wohl und Rechtlichkeit einschreitet. Aktionen der geschlossenen Art zu unternehmen, durch die andere in Mitleidenschaft gezogen werden, gehört nicht zu den unveräußerlichen Rechten der Demokratie. Das Gegenteil hiervon ist es, wenn das Selbstbestimmungsrecht der anderen gegen ihren Willen unberücksichtigt bleibt.

Gerade das Selbstbestimmungsrecht, demokratische Grundsätze wie auch die der Gerechtigkeit, machen die Entscheidungen im Wirtschaftskampf der Neuzeit außerordentlich schwierig. Man kann in einer kritischen Situation, wenn von der Entscheidung der Stunde Krieg und Frieden, das Wohl und Wehe Angehöriger abhängt, nicht die gesamte Mitgliedschaft einer nach Hunderttausenden zählenden Organisation befragen, nicht das Votum der übrigen in Betracht kommenden Organisationen herbeiführen; es muß ein Organ vorhanden sein, das unter eigener Verantwortung die diplomatischen Fäden spinnt oder den Krieg erklärt; ein Organ, das — entscheidet! Ein Organ, das bestimmt, was zu geschehen hat! Dieses Organ kann natürlich nicht die sicher vorwiegend nur aus ihren eigenen Verhältnissen heraus urteilende jeweilige Streikleitung oder Ortsverwaltung sein. Solche Entscheidungsmacht kann man nur in die Hände der Zentralleitung legen, deren Urteil der Ausfluß der Interessenwahrung der Gesamtorganisation, der Gesamtarbeiterbewegung sein muß.

Dagegen sträubt sich das „Selbstbestimmungsrecht“ der Mitglieder mit Unrecht! Unklare Gefühle sind hier nicht am Platz. Solche Gefühle zum Beispiel dürften bestimmend gewesen sein bei der Annahme eines Antrages in der Generalversammlung der Verwaltungskasse Berlin des Deutschen Metallarbeiter-Verbands. Dieser Antrag will statutarisch die Bestimmungen festlegen, daß, wenn drei Viertel der in Betracht kommenden Mitglieder für Fortsetzung eines, mit Zustimmung des Vorstandes begonnenen Streiks sich aussprechen, der Zentralvorstand keine andere Entscheidung treffen darf. Ich bin der Ansicht, kein Mensch von Charakter und Verantwortungsbewußtsein dürfte, solchen Beschluß anerkennend, einen Posten in der Zentralleitung annehmen, wenn jener Antrag durch die allgemeine Verbandsgeneralversammlung abgelehnt würde. Die Bestimmung könnte für die Organisation geradezu verhängnisvoll werden; sie wäre ein direkter Anreiz für das Unternehmertum, durch Provokation von Konflikten die Organisation und deren Kräfte zu sprengen oder aber zu Zudrängen von Verschlechterungen des Arbeitsverhältnisses zu zwingen.

Das unbefristete Streikrecht einzelner Mitgliedschaften oder Branchen kann einfach nicht konzentriert oder hergekehrt werden. Der feste Grund des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts der Arbeiterorganisationen zu dauernder faktischer Fortentwicklung. Die primitive unvermittelte Aktion im wirtschaftlichen Kampf hat, wie gezeigt, längst einer komplizierten Funktion mit vorbereiteten Maßnahmen, der Festlegung eines strategischen Planes, der den Niederschlag eines ganzen Komplexes von Erwägungen und Beobachtungen darstellt, den Platz räumen müssen. Oft muß die entscheidende Stunde das direkte Kampfmittel gebären. Die Möglichkeit, jedes gemühten Mittel zu jeder Zeit benutzen zu können, legt planmäßige Vorarbeit zu jeder entscheidenden Organ voraus. Ohne entsprechende strategische Organisation können der Arbeiter beizugewinn, von Begeisterung und Opferwilligkeit getragene Aktionen zu ihrem Schaden ausfallen. Dabei ist die Zeit, daß, nach jeweils örtlichen oder den Bedürfnissen der Branche eines Berufes oder einer beschränkten Personengruppe, unbefristet der Verbandsorganisation in Bewegung gesetzt werden kann. Heute sind zu erwehnen die Konsequenzen, die eine Verbandsaktion nicht nur für die eigene Organisation, sondern auch für andere Verbände haben kann. Wer anders sollte alle die Entscheidungen treffen als die Zentralleitung? Man mag bedauern, daß die Umstände es gebieten, einzelnen Personen eine so große Machtvollkommenheit zu übertragen, aber es muß geschehen! Die erwähnten Gefährdungen sind keine Waffen im Klassenkampf. Als Korrektiv haben die Gewerkschaften die Möglichkeit, die Organisationsleiter zu entfernen, die das ihnen eingeräumte Dispositionsrecht mißbrauchen, oder den berechtigterweise an sie zu stellenden Anforderungen nicht genügen. Der Gedanke, daß mal ein Mißgriff getan werden könnte, darf nicht von den notwendigen Einrichtungen und taktisch erforderlichen Maßnahmen abhalten.

Die größten und schwersten Kämpfe stehen der Arbeiterbewegung noch bevor. Auf diese sich einzurichten, ist jetzt das dringendste Gebot. Geschieht das, dann werden die nächsten Kämpfe nicht nur glücklich beendeten, sie werden auch den Weg bahnen zu neuem, energiegelichem Fortschritt. Und Anpassungsfähigkeit ist ja vorhanden! Das beweist die jüngst ins Leben gerufene Werkstoffkommission, die ein Handhandarbeiten aller auf den verschiedenen Berufen vertretenen Verbände und Mitgliedschaften zur Grundlage hat. Das wird auch bewiesen durch den der nächsten Generalversammlung des Metallarbeiter-Verbandes vorliegenden Vorschlag auf Einführung der Beitragsaufstellung. Das wichtigste aber ist: den

Organisations, die durch ihre große Reichhaltigkeit...

Wirtschaftskrisen in alter und neuer Zeit.

II.

Aber die Dauer einer mittelalterlichen Krise haben die Chronik-

Um unsere Zeiten das typische Bild einer mittelalterlichen

Diese hohen Marktpreise reizten natürlich die Gabel, und

Im Gefolge der wirtschaftlichen Not treten große Volks-

Ganz erklärlich erscheint es uns, daß zu Zeiten einer Hungers-

Selbst auf die Massenbewegungen der Kreuzzüge, die eine

Ein so großes und allgemeines Unglück, wie es eine Hungers-

und Wirtschaftskrisen zu beenden wissen, es scheint, als ob eine

Die schweizerische Uhren- und Bijouterie-industrie im Jahre 1908.

Das eidgenössische Finanzdepartement in Bern weist in seinem

Table with 4 columns: Jahr, Goldene und silberne Uhrgehäuse Stück, Gold und Silber Schmuckstücke und Geräte in Gold und Silber Stück, Proben von Gold- und Silberwaren (Kilogramm) Anzahl.

In dieser Tabelle haben wir zugleich einen genauen Überblick

Die Bijouterieindustrie hat sich in dem behandelten 27-jährigen

Das Schwanken der Zahl von Barrenproben deutet sich ungefähr

Table with 6 columns: Jahr, Goldene Uhrgehäuse Stück, Silberne Uhrgehäuse Stück, Jahr, Goldene Uhrgehäuse Stück, Silberne Uhrgehäuse Stück.

Die gewaltige Entwicklung der Uhrenindustrie entfällt dem-

von 1908 auf 1909 bei den Silberwaren nicht nur abnimmt, sondern mit

Der Edelmetallwert der angefertigten Gold- und Silberwaren

Table with 6 columns: Ort, Goldene, Silberne, Total 1907, 1908.

Mit einer einzigen Ausnahme fand auf der ganzen Linie eine Ver-

Diese für die Arbeiter zu ungünstige wirtschaftliche Situation

Ein neuer Kampf droht in Chaux-de-Fonds, wo die Unter-

Die Uhrenarbeiter im Kanton Bern haben von der Regierung

Es ist eine bittere Zeit, die seit 1 1/2 Jahren die schweizerische

Das Reichsversicherungsamt 1908.

Die Berichte des Reichsversicherungsamts werden von der

Nach dem vorliegenden Bericht des Reichsversicherungsamts

Über die Tätigkeit des Amtes im vorliegenden Jahre ist folgendes

Der Übernahme des Heilverfahrens durch die Berufsvereine

\* Im Durchschnitt entfallen 30 Prozent dieser Zahlen auf die goldenen





worin eine Abschrift übermitteln. Am Tage nach Einreichung des Schriftstückes befragte der Herr Direktor den Arbeiterausschuß über die Wichtigkeit, weil die Abschrift nicht die Namen der Aufschreibenden enthält. Nun haben sich die Kollegen gar nicht so leicht lassen wollen, aber der Herr Direktor — das muß festgestellt werden — hat schon Bedenken gehabt, die gegen die Arbeiterausschußmitglieder nicht freundlich waren. Das zeigte sich gar bald. Vor einigen Tagen erhielt der Obmann des Arbeiterausschusses, Herr vom Beginn, seinen Bescheid an volle 21 Jahre lang in der Abteilung Metallschleifs beschäftigt war, mit noch mehreren Arbeitern Metallschleifs beschäftigt war. Sind das nicht Schwarzarbeiter? Wie sind der Meinung, daß solche Praktiken nur dazu angetan sind, den letzten Arbeiter zu lassen, wie wenig Vertrauen und Gewicht den Worten der Unternehmer beizumessen ist. Wie sieht es nun mit dem Arbeitsnachweis? Glaubt man wirklich, daß man dieses Zwangsmittel der Arbeiterschaft für alle Zukunft streifen kann? Wie geben die Hoffnung nicht auf, daß wir auch einmal den Spiel umdrehen können. Und nötig ist das. Denn gemeinschaftlicher kann es nicht geben als dieses Institut. Wochen, Monate und abermalige Monate lang können die Arbeiter dort um Arbeit nachfragen — vergebens! Jeder zugewanderte Arbeiter hat mehr Aussicht, Arbeit zu bekommen als der, der hier mit seiner Familie ortsfest ist. Weisnerisch und schweißheilig stellt man den Arbeitern Zeugnisse aus, die bezeugen, daß der Unternehmer mit ihren Leistungen, ihrem Betragen zufrieden war. Weiterwärtig liegt der Arbeitsvertrag wohlwahrhaftig bei den Herren Industriefürsten. Herr Direktor Krüger, Sie haben ein Wort am hiesigen Platze gehalten, das Ihnen von der Arbeiterschaft ganz gewiß nicht vergessen wird! Der Arbeiterschaft erwächst nun die Pflicht, auf diesem Gebiete und Verhalten der Unternehmer die Konsequenzen zu ziehen. Kein Arbeiter darf glauben, daß für seinen Lebensabend gesorgt sei, wenn er sich nur immer buckt und sich mit dem zufrieden gebe, was ihm sein Arbeitgeber beschert. Die angeführten Tatsachen und Schilderungen über die Firma Kühne, Kopp & Kaufmann sprechen deutlich dafür, daß der Arbeiter von dieser Seite nichts zu hoffen hat. Darum, Metallarbeiter, wollt ihr euch nicht selbst aufgeben, wollt ihr nicht auf Gnade und Ungnade dem Unternehmertum preisgegeben sein, so schließt euch eurer Organisation an und arbeitet für sie und durch sie mit verdoppelten Kräften. Mithilfe die Launen und Schwänglichkeiten unter euch auf, die Kleinmütigkeit die Platte in das Korn geworfen haben. Seht ihnen auseinander, daß ihr Verhalten nur dazu angetan ist, den Übermut der Unternehmer anzufachen, um die gesamte Arbeiterschaft noch mehr zu unterdrücken als bisher. Deshalb nicht gebeudet, vordrückt! Mit Ernst und Entschlossenheit gewirkt für die Ausbreitung der Organisation! Agitiert und organisiert, damit es uns gelingt, den Übermut der Unternehmer zu brechen. Einem in den Deutschen Metallarbeiter-Verband!

**Gotha.** Am 16. April wurde hier eine öffentliche Gewerkschaftsversammlung abgehalten, zu der ein Vertreter der Metallindustrie, die Firma Kallmeyer & Garjes, Veranstaltung gab. Kollege Wop aus Halle a. S. referierte. Herr Garjes genießt den Ruf, der Vorsitzende des Industriellenverbandes zu sein und es bezieht bei ihm offenbar die Absicht, die hiesige Organisation der Metallarbeiter zu vernichten. Es ist dies ein ähnliches Manöver, wie es bereits in der Waggonfabrik zur Anwendung gelangt. Trotz der Vereinbarung, bis zum 1. Juli 1908 dort alle Arbeiter wieder einzustellen, beliebe es die Direktion, die organisierten Arbeiter zu benachteiligen. Es ist dabei auch ein Teil Schuld den Arbeitern insoweit anzuschreiben, daß sie sich von bürgerlichen Bestimmungen einlassen ließen. Eine solche Bestimmung ist der Hirsch-Daundersche Verband, der schon vielfach den freigeorganierten Arbeitern Krämpfe zwischen die Beine geworfen hat. Bei Herrn Sommerjournat Garjes ist es jetzt ebenso geworden. Der sich selbst als human bezeichnende Herr Sommerjournat hat Listen zirkulieren lassen, auf denen die Arbeiter angeben sollten, in welchem Verbände sie organisiert sind. Dabei wurde ihnen versprochen, daß sie keine Angst vor einer Maßregelung u. s. w. haben sollten. Nach Verlauf einiger Zeit wurden aber Leute, die in den Deutschen Metallarbeiter-Verband organisiert waren und die auch eine Hypothek beim Herrn Sommerjournat haben hatten, gefragt, warum sie gerade im Deutschen Metallarbeiter-Verband organisiert seien. Als sie hierauf Antwort gaben, wurde ihnen bedeutet, daß sie hieraus auch die Konsequenzen ziehen sollten. Mehrere taten das und traten aus dem Verband aus, andere aber nicht. Diese mußten den Betrieb verlassen. Herr Garjes glaubte, als tüchtigster Mann, als Hauptmann der Landwehr und Führer des Gothaer Industriellenverbandes, seinen Sozialdemokraten, was die im Deutschen Metallarbeiter-Verband Organisierten sein sollten, haben zu dürfen. Herr Garjes möchte auch den Hirsch-Daunderschen Verband oder der Wagenbauerschaft u. s. w. beitreten, wenn sie bleiben wollten. Garjes ließ er nun davon, die aus dem Verbanden austreten, einen Streik unterzeichnen, daß sie seiner Organisation, die nicht auf nationalem Boden ruhe, beitreten würden. Das hat Herr Garjes kein Recht, er darf niemand nachweisen, wie er sich organisieren soll! Weiter schickte der Herr das Deutschland des Herrn Sommerjournat Garjes und die unheimliche Erklärung des bei ihm beschäftigten Herrn Pfeifer, ebenso seine Tätigkeiten in so humorvoller Art und Weise, daß große Gelächter ausgelöst wurde. Dieses Geschehen, so fürchte der Herr weiter aus, zeigt uns, daß Herr Garjes keine Arbeiter mehr als willkürliche Werkzeuge betrachtet. Herr Garjes soll auch erklärt haben, daß er zu seinen Kollegen von seiner Organisation beauftragt worden sei. Auch gut, wenn es so ist, damit er bezeugt, daß er es auf sich hat. Das schickte der Herr die Unterhaltungsliste bei dem hiesigen Herrn Garjes. Seine Frau gab 500 M., er ebenfalls 500 M. Damit war nicht viel angegeben, wenn Gehälter gezahlt werden sollten. Die Arbeiter mußten Strafgebühren bezahlen. Das dieses Streikbroschüre werden nochmals selber genommen, so lange bis einmal die Arbeiter nichts mehr bemitleideten. Das dieser Streik wurde auch unterzeichneten besagt. Das ist auch die Erklärung der mit folgenden Bedingungen: Wenn bei einem Arbeiter ein fremdes Zeugnis eintrifft, so erhält er auf Antrag jedoch Wochenlohn für sein Zeugnis. Diese Sprache soll sehr gut sein. Die Firma Garjes nimmt auch ganz Lehrsinger, die aus mehreren wieder einem andern Herrn Garjes. Wenn ein Arbeiter ein Zeugnis aus der Firma Garjes hat, so kann es bei dem Herrn Garjes 25 M. sein. Wenn es aber ein Zeugnis ist, dann wird dieser Arbeiter ein beständiger Streik gegeben, ihn Streik zu zwingen, als Streik einzutreten. Garjes gibt zu Bekämpfung ein Zeugnis von 10 M., wobei es vorzubehalten ist, die nicht gegeben sein, unterzeichnet wurde. Das ist ein großes Zeugnis, wenn das ganz Jahr für längere Zeit genützt werden möchte. Nach Bekämpfung werden aus den Bekämpfungsbroschüren bezahlt und andere, aber nur für die Streiker, die auch wieder sein kein Streik beizubehalten werden. Die Befragung der Arbeiter, die hier in diesem Streik aus der Firma Garjes ist, die Herr Garjes sagt, genügt, nicht aber den Streikern nicht zu zeigen, sondern sie zeigen ihnen, daß sie dadurch in Mitleidenschaft gezogen. Ein Zeugnis von einigen tausend Mark in der Wagenbauerschaft wurde aus der Strafgebührenliste geschickt. Das ist die Erklärung der die Arbeiter ganz entgegen haben werden. Wichtigkeit hätte dann auch Herr Garjes höhere Befragungen zeigen. Das hat Garjes, daß die Bekämpfungsbroschüre der Arbeiter & Garjes keinen Pfifferling wert sind. Es werden gegeben, die Arbeiter zu töten und zu binden. In der Firma steht der erfahrene Mann, ein Streikler, der gar nicht hat Herr Garjes nicht untergeben war. Jetzt wird das auch dem Streik gegeben, aber damit ist nichts angegeben, und wenn Streiker erlassen, steht man die Schuld den Arbeitern zu. Streiker müssen bei unheimlichen Streikern handeln, das den Streikern nicht bekannt ist, unheimlich und gruselig klingt. Das kann man nicht mehr so machen, und wenn Herr Garjes weiter so wie bisher geht, so wird die Organisation weg sein. So würde er eines Tages auch kämpfen mit ihr rechnen müssen. Eine weitere Streik unterzeichnet der Herr Garjes die Streikbroschüre und hat daraus bezeugt, daß die Streikung auch das Lehrlingsheim zu befragen verpflichtet seien. Es ist aber gesagt, damit die jungen Leute

von vernünftigen Gedanken fernhalten, solle nicht erklärt werden. Ein Recht in einer solchen Forderung besitzt Herr Garjes ebenfalls nicht, das ist ein Gewissensbiss. Auch an die Gewerkschaft, an den Arbeiterausschuß, an die Schlichtung und an das Buch, das Herr Garjes über seine Unternehmungen schrieb, erinnerte der Herr Garjes sich daran, daß damit bewiesen werden sollte, was für ein tüchtiger Mann Herr Garjes ist. Das ist aber für die Arbeiter nicht nötig gewesen. Was er für ein Mann ist, habe er mit seinem Kampf gegen die Organisation der Metallarbeiter bewiesen. Wenn er aber seine wirtschaftliche Übermacht dazu benutzte, die Organisation zu vernichten, so ist es unsere Pflicht, den dortigen Arbeitern den Rücken zu stützen und die Organisation zu stärken. Es muß Sorge getragen werden, daß die gewerkschaftliche Organisation stärker wird, daß mehr Sozialdemokraten werden, daß das Volkblatt mehr gelesen und die bürgerliche Presse mehr und mehr verdrängt wird. Wenn aber ein Kunde, der bei uns nicht das mehr wollte und nun zurück in das bürgerliche Lager läuft und gegen die Organisation schimpft, so sage sich ein jeder, daß die Unternehmer nur mit solchen Mitteln kämpfen können, da ihnen keine ethischen zu Gebote stehen. Solche Kunden losse man unbeachtet an sich vorbeigehen, wie sie es nicht besser verdienen. Damit war der Arbeiter am Schluß seines Referates angekommen, wofür ihm reichlicher Beifall auslief. In der sich anschließenden Diskussion wurde von einem Anwesenden dem vom Kollegen Wop Angeführten noch zugefügt, daß Herr Garjes auch zu zwei entlassenen Arbeitern gesagt habe, wenn sie hier herausgingen und beim Verbands bleiben, sie innerhalb vier Monaten im ganzen Umkreis keine Arbeit finden würden. Dieses prophetische Auftreten der Unternehmer in der Metallindustrie sei aber nicht nur bei diesen zu Hause, sondern auch in der Spielwarenbranche. Dementprechend sei es aber auch Zeit, daß die Arbeiter endlich einmal aus ihrem Schlaf erwachten und sich besser organisierten. Nachdem dann noch zur Charakteristik der Verhältnisse bei Garjes der Referent einen Fall erzählte, in welchem ein Arbeiter Geld zu einem Haus von Herrn Garjes borgen wollte und Herr Garjes den Wunsch äußerte, ihm statt dessen ein Haus abzukaufen, Herr Garjes also auch Geschäfte zu machen verstände und nochmals auf den Wert der Organisation hingewiesen hatte, wurde die sehr zahlreich besuchte Versammlung nach einem kernigen Schlußwort des Referenten geschlossen.

**Ilmenau-Langewiesen.** Da in letzter Zeit Anfragen auswärtiger Kollegen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse bei der Firma Herrberger in Langewiesen eingelaufen sind, so geht man wohl nicht fehl in der Annahme, daß diese Firma in auswärtigen Zeitungen formaler und vielleicht auch Kollegen anderer Branchen hierher zu laden sucht. Dies veranlaßt uns, die Verhältnisse bei dieser Firma einmal öffentlich zu besprechen. Der Chef ist gelernter Schlosser, schmeißt und dreht selbst, auch gibt er sich den Anschein, als ob er von der Formerei alles mögliche verstände. Dann ist da ein Betriebsleiter, der die Arbeiter mit Ausdrücken wie „Schufter“, „Macht, daß ihr rauskommt“ u. s. w. regaliert, ja, sich nicht entblödet, ihnen Schläge mit dem Knüttel anzubieten. Aber das beste ist, daß die Frau Chef als Profurin fungiert und neben den beiden erwähnten Herren ebenfalls den Arbeitern ständig auf die Finger steht und selbstherrlich auch alles ans dem Kopf verfährt. Das ist doch jedenfalls ein herrlicher Vorgesetzter bei einem augenblicklichen Arbeiterstand von 1 Formier, 1 Schmeiß, 3 Schlossern, 4 Drehern und sage und schreibe — 14 Lehrlingen. Den Deutschen Metallarbeiter-Verband hat die Firma früher im Auge. Allerdings ist öfter geäußert worden: „Wir haben gar nichts gegen den Verband, uns wäre es recht, wenn alle organisiert wären.“ Das das aber nur leere Redensarten sind, wird uns nachfolgendem klar. Im September 1907 holte man aus einigermaßen erträglichen Verhältnissen einen Formier aus Krupps als Vorarbeiter. Ohne daß dieser Kollege an Veränderung gedacht hätte, kam Herr Herrberger unvermutet zu ihm und bot ihm die Stellung an. Natürlich sollte er aus dem Verbands austreten. Da der Kollege sich doch etwas zu verbessern glaubte und es ihm als Familienvater um dauernde Stellung zu tun war, nahm er an, blieb jedoch stillschweigend dem Verbands treu. Zunächst ging auch alles nach beiderseitigen Zufriedenheit, ja, im Frühjahr 1908 gelang es ihm, einen alten, längere Zeit arbeitslosen Kollegen bei sich unterzubringen. Dieser mußte immer immer die Arbeiten für auswärtige Firmen, die lauberen und dichten Stoff verlangten, herstellen. Darum fand man bei der Firma Herrberger auch nichts anspornen, denn man weiß da ganz gut, daß von ihren hiesigen Formieren nicht so gute Arbeit geliefert wird. Aber nicht genug wollte der Kollege bei dem horrenden Lohn von 18 M die Woche. Es wurde das zwar nicht direkt gesagt, aber man merkte es an ganzen Begehren. Hauptächlich schuld an dieser Unzufriedenheit war aber wohl, daß dieser Kollege seine Verbandszugehörigkeit nicht verheimlichte, sondern so viel als möglich mit für die Verbandsverwaltung des Verbands arbeitete. Im Herbst vergangenen Jahres kam nun die Firma auf den genialen Gedanken, die Stelle zu einem allgemeinen Schmeißer zu befragen und als Grund Arbeitsmangel angegeben. Jedoch kam die Arbeiter davon nichts weiter. Das gerude Gegenteil war der Fall. Einige vorgekommene Entlassungen, die natürlich in erster Linie so nach und nach für den Verband gewonnenen Kollegen trafen, wurden teils durch Übernahm, teils durch Reinstellungen wettgemacht. In der Zwischenzeit, wo sonst alle 5 bis 6 Tage, manchmal auch erst in 7 Tagen gelehrt wurde, mußte gerade zu der Zeit 3 Wochen lang alle 3 Tage gelehrt werden. Durch Vermittlung des Vorarbeiters wurde bei dem erwähnten alten Formier der Lohnabzug wieder rückgängig gemacht, jedoch nach nochmaliger Verjährung. Das war dann nur ein „Kochrezept“ des Fabrikherrn. Hier sei zunächst noch folgendes einzufügen: Nach der Feststellung sollte überlassen mit 25 Prozent vergütet werden; jedoch hat dies nur in ganz vereinzelten Fällen der Fall gewesen. Das sollte in hochkommen, als die Arbeit sehr gut lief und jeder recht viel überlassen gemacht werden, bezahlte man sie überhaupt nicht mehr, ließ sich auch durch keinerlei Vorleistungen dazu haben. Alle diese Vorwände veranlassen nun die Entlassungen des Verbands, einige Restarbeiten zu übernehmen, was auch die Firma einleiden wurde. Die sog es aber nur, sich durch einige ältere Arbeiter, unter anderem auch durch den Vorarbeiter der Fabrik vertreten zu lassen. Durch die durch die Fabrik gezeigten Leistungen des letzteren kam es nun heraus, daß er Mitglied geblieben war, und nun war es mit dem guten Gewissen vorbei. Jedoch etwas besetzt wurde nicht weiter, da die Organisation unter dem damals allerdings nicht mehr als Streikbroschüre zu sehen war, nur einige Kennzeichen konnten verfolgt werden. In der nächsten Zeit wuchs nun das beiderseitige Mißbehagen, und endlich, lange Zeit vor dem Streik, wurde dem alten Formier gekündigt und dem Vorarbeiter folgende Erklärung: Er hätte durch sein Verhalten beim Verbands der Fabrik Schaden gebracht, die Firma hätte sich zu Recht einen Restarbeiten aus dem Feld, der es auch billiger machte, engagiert. Er könne aber bleiben, wenn wir ihm etwas nicht los machen, solle es beim alten bleiben. Über diese Zusage empört, erklärte er nun, daß er einige Zeit darauf eine ähnliche Stelle erlöste, hätte er auf. Seltsamlich seiner absonderlichen Unzufriedenheit bei seiner Familie wurde ihm nun angegeben wieder anzufangen, jedoch nicht mehr wie früher mit vierstündiger, sondern mit vierstündiger Stundenlohn. (Der für ihn Stundenlohn war inzwischen ebenfalls seiner Tätigkeit wegen, wieder entlassen worden.) Da er den Lohn nicht mehr, sagte er sich auch wieder. Nach einiger Zeit ermahnte er und man konnte man ihm die Entlassung ins Haus. Die Verbandsverwaltung vergeblich: Kündigung hatte man ein- und nach dem Streik mittlerweile in eine einjährige verwanbelt. Man hat die Kündigungen ebenfalls mit Familie hier, ohne Rücksicht auf anderweitige Beschäftigung an. Die Kündigungen lagerte Hülle, jeder einer, der etwa 9 Jahre da längere Arbeit betraf, kamte auch mehrere angeführt werden, wir glauben jedoch, daß das Gelegte zur Charakterisierung der Firma vollkommen genügt. Hingegen ist es nur noch, daß Entlassungen wegen Arbeitsmangel immer weiter eingingen, jedoch durch Entlassungen und Übernahmen wie früher wettgemacht werden. In der Fabrik ist jeder Abend bis 9 Uhr gearbeitet worden. Und im Lokalblatt sucht die Firma jetzt Arbeiter. Bei dieser Gelegenheit lassen wir nicht unterlassen, hauptsächlich

die Organisationen (aber auch die anderen) auf das Verlangen des Fabrikherrn aufmerksam zu machen, namentlich bei diesen Verhältnissen, dem Streik. Nach die Kündigung des Chefs bei der Entlassung des alten Formiers darf nicht vergessen werden. Er sagte: „Sie sind ja schon lange im Verbands, da können Sie ja von dem leben!“ Und nun noch lang etwas über vorhandene Streitkräfte. Eine Streikbroschüre ist vorhanden, wird jedoch zum Aufbewahren der Formierten Streikbroschüre benutzt. Der vorhandene Streikbroschüre dient auch zum Erwerb der Firma, die schnell gebraucht werden. Wie es dadurch bei einmaliger wöchentlich Reinigung darin aussteht, braucht nicht näher beschrieben zu werden. Dasselbe gilt von der Maschinenreinigung, die sich im Gang zur Frühstücksstube befindet. Aber das schärfste ist, daß in einigen dazu errichteten Gebäuden unmittelbar daneben der Abort ist. Die jüngsten Lehrlinge sollen wohl alles reinhalten, bekommen aber nicht die nötige Zeit dazu. Schränke für Kleidung sind nicht da. Der Laufsteg der Fabrik wird des öfteren derartig überlastet, daß die einen Seitenwange sich nach innen gebogen hat und mit Struntersträger droht. Durch Folgebisse wurde er wieder in seine Richtung gebracht, dieses Polz muß aber beim Verschieben der Rabe herausgenommen und wieder festgestellt werden. Wenn derartige Manipulationen nicht lebensgefährlich sind, so weiß man nicht, welche es sind. Es wäre sehr notwendig, daß die Gewerbeinspektion sich das auch den ganzen Betrieb einmal recht genau betrachtete. Denn auch beim Auspolen ist es nicht geueuer. In der Fabrik sind die Arbeiter durch Vorhanden von der Vorzüglichkeit dieser Fabrik sich überzeugt haben. Da Zurngeräte eine Spezialität der Firma sind, wollen wir auch nicht unterlassen, unsere Kollegen, die Zurner sind, hierauf aufmerksam zu machen.

Mitriberg. In der Metallwarenfabrik von Oblein & Kraft ist ein Streik ausgebrochen. Zugug ist fernzuhalten!

## Rundschau.

Reichstag.

Die seit Jahren angelegte Reform des Strafrechtes, die sich angeblich in den letzten Stadien der Vorarbeiten befindet, wies ihre Schatten voraus. Die Regierung unterbreitete dem Reichstag vor kurzem den Entwurf zu einem Keinen Abänderungsgesetz, dessen Hauptteil in einer Änderung des Beleidigungsparagrafen besteht. Bevor wir darauf eingehen, seien ein paar allgemeine Bemerkungen gestattet. Eine Anpassung des über ein Menschenalter in Kraft stehenden Strafrechtes an die moderne Entwicklung unseres politischen, gesellschaftlichen und sozialen Lebens ist unabweisbar notwendig; darüber ist sich alle Welt einig. Anders steht es aber mit der Beantwortung der Frage, wie die Reform ausfallen soll. Man kann nicht viel Hoffnung hegen, daß das Reichsjustizamt in seiner heutigen Zusammensetzung eine wirklich auf moderner Grundtöne aufgebaute Reform vorschlagen werde; der an seiner Spitze stehende Staatssekretär Dr. Nieberding gilt als ein „vorzüglicher Jurist“, das heißt daß er den Formelkram ganzer Generationen von Rechtslehrern in- und auswendig kennt; aber er ist alles andere eher denn ein moderner und aufgeklärter Mensch; im Staube seiner Altkleider ist er verknöchert, ein unbedingter Autoritätsfanatiker geworden; für ihn gibt es nur ein Ziel, nämlich die Herrschaft der heute unser Staatswesen regierenden Gesellschaftsschichten aufrecht zu erhalten. Als Beweis dafür beziehen wir uns auf die oben erwähnten Vorschläge zu einer Reform des Beleidigungsparagrafen (186) des Strafgesetzbuches. Es soll damit nicht mehr und nicht weniger als die Abschaffung des sogenannten Wahrheitsbeweises in Beleidigungsprozessen erreicht werden. Fragt man nach dem Warum dieser Änderung, so gibt es dafür nur eine Antwort: der Eulenburgprozeß. In dem Beleidigungsprozesse gegen den Schriftsteller Maximilian Harden wurde eine derartige Menge stützenden Urteils auf den Höhen der Gesellschaft aufgeführt, daß die anständigen Menschen der ganzen Welt nur mit zugehaltenen Nasen dem ekelhaften Schauspiel folgen konnten. Die sogenannte preussische Justiz versuchte zwar das Unmögliche vom Unmöglichen, um den anklagenden Schriftsteller zu zerstückeln, konnte aber doch nicht verhindern, daß die weitesten Volksteile über die empörenden Zustände in einem Teil der Hofgesellschaft des regierenden preussischen Königs aufgeklärt wurden. Mit unsäglich Schwierigkeiten ist es besagter Königlich preussischer Justiz später gelungen, den meineligen Fürsten Eulenburg als sogenannten tranken Mann in seinem anmüthigen Schlosse Liebenberg ungeschoren zu lassen; aber auch diese Maßnahme ist wieder zum Gegenstand einer keineswegs angenehmen Kritik gemacht worden. Kurzum: wieviel schöner wäre es gewesen, wenn man dem unbedeutenden Schriftsteller vor der Strafkammer mit einer an Geizerei grenzenden Geschwindigkeit den Krug hätte umdrehen können, ohne daß er die Einzelheiten seiner Bissenhaft im sogenannten Wahrheitsbeweise auf den Markt der Öffentlichkeit hätte ausbreiten dürfen. Für die Borträge eines solchen Systems heimlicher Rechtsprechung besteht Herr Nieberding das rechte Verständnis. Daher diese Strafgesetznovelle, daher der Versuch, der Presse bei der Ausübung ihres vornehmsten Berufs Jügel anlegen zu wollen. Die Juristen machen sich die Sache bequem, um eine der Grundlängen unseres öffentlichen Lebens umgestalten. Freilich führt Herr Nieberding auch eine Menge „Gründe“ zur Rechtfertigung seines Vorschlags an: man dürfe die Bekämpfung der Schmutzpresse nicht hindern, müsse unläntere Elemente unschädlich machen und was dergleichen Redensarten mehr sind; aber die eigentlichen Grund verschwiegen er sorgfältig, ja wandte sich sogar entgegengesetzt gegen die Annahme, daß der Eulenburgprozeß den eigentlichen Anlaß zu dem Vorschläge abgegeben habe. Den Wahrheitsbeweise zu beschränken und die Beleidigungsbotschaften bis zu 1500 M und Gefängnisstrafen bis zu zwei Jahren verhängt werden. Würden nach dem Vorschlag des Reichsjustizamtes die Selbstzagen bis zu 10000 M erhöht, so würden sich bei geschickter Aufstellung der Staatsanwälte und bei einer immer vollständiger werdenden Rechtsprechung die Kosten der sogenannten deutschen Rechtspflege wohl bald allein aus der Arbeiterpresse herauszuschlagen lassen.

Auf die Novelle zu dem Gerichtsverfassungsgesetz, der Zivilprozeßordnung, dem Gerichtskosten gesetz und der Gebührenordnung für Rechtsanwälte brauchen wir nur kurz einzugehen, da sich später noch Gelegenheit geben wird, sie zu behandeln. Die Hauptvorlage bezieht eine Erweiterung der Zuständigkeit der Amtsgerichte und eine Vereinfachung des Verfahrens. Könnte man diesen Vorschlägen vielleicht noch zustimmen, so sind doch andere damit verbunden, deren entgegengesetzte volksfeindliche Tendenz eine Zurückweisung erfordert. Die sozialdemokratische Fraktion hat deshalb auch mit Recht beschlossen, in der dritten Lesung gegen diesen Entwurf zu stimmen. Endlich wurde dann noch in der Berichtwoche die Vorlage über die Sicherung der Bauforderungen in zweiter Lesung begonnen. Da über die Grundlage des Gesetzes kaum noch Meinungsverschiedenheiten bestehen, so dürfte es alsbald in Kraft treten. Der eckelnde Bauzwang, der besonders in Großstädten betrieben worden ist, läßt ein Eingreifen der Gesetzgebung als berechtigt und erwünscht erscheinen. Die Mittel zur Sicherung der Bauforderung sind im wesentlichen die folgenden: der Bauunternehmer muß vor dem Beginn des Baues genügende Baugelder aufweisen können, zur Kontrolle der Geschäftsführung wird für jeden Ban ein eigenes Bankbuch angelegt, die Forderungen der Handwerker und Ban-

schlechter werden durch eine sogenannte **Wohlfahrtsreform** vor allem anderen Verbesserungen bevorzugt, und endlich werden Wohlstandessteuern eingeführt, was keine alle Streitigkeiten, die mit der Einführung einer neuen Reformen, zunächst zu regeln sind. So systematisch der Entwurf dieser Reform ist, so wollen wir doch nicht übersehen, daß die Wirkung der Reformen vielfach auf eine Erhöhung des Wohlstandes im Bauwesen hinauslaufen wird und noch zur Bereicherung des Bauens beiträgt. Eine Reform des Bauwesens an Haupt- und Nebenbau, wie sie in der Bergwerksförderung des Wohlstandes und im eigenen Wohnhausbau durch die Vergewaltigung der Arbeiter, würde jedenfalls gründlicher und ungefährlücher mit den Schäden des Bauwesens aufzukommen.

Der Schwerpunkt der Reichstagsverhandlungen liegt zurzeit in der Finanzkommission, in der die Konventionen mit Unterstützung des Zentrums neuerdings einen kräftigen Vorstoß gegen die Regierung unternommen haben. Sie sehen eine Unterbrechung der im Gang befindlichen Verhandlungen über die Spiritusbesteuerung durch, um einen Antrag auf Einführung einer Wertwachstumssteuer auf Grundstücke und Wertpapiere für das ganze Reich zu erzwingen. Diese von ihnen empfohlene Wertwachstumssteuer soll an die Stelle der Erbschafts- und Nachlasssteuer treten. Da die Regierung wiederholt hat erklären lassen, daß sie an der Nachlassbesteuerung festhalte, und deren Ersatz durch eine Reichs-Wertwachstumssteuer nicht gut heißen würde, so stehen wir vor einem Konflikt, dessen Ausgang zurzeit noch nicht absehbar ist. Wir wollen aber nicht verfehlen, anzudeuten, daß im Reichstag die Verläufe von einer bevorstehenden Auflösung des Parlaments immer mehr Kraft gewinnen.

**Gewerkschaftliches.**

**Stuttareur.** Der Zentralverband der Stuttareur, Gipser, Plasterer und verwandter Berufsgenossen hielt vom 12. bis zum 16. April zu Kassel seinen siebenten (außerordentlichen) Verbandstag ab. Anwesend waren 88 Delegierte. Veranlaßt war dieser Verbandstag dadurch, daß auf dem im vorigen Jahre abgehaltenen Verbandstag mit 24 gegen 21 Stimmen beschlossen worden war, die Gewerkschaftenunterstützung einzuführen. Diese sollte am 1. April 1910 in Kraft treten und vorher sollte ein Jahr lang der erhöhte Beitrag bezahlt werden. Wegen dieses Beschlusses wurde von vielen Zahlstellen heftig opponiert, so daß Verband und Ausschuss sich veranlaßt sahen, einen außerordentlichen Verbandstag einzuberufen. Nach dem Vorstandsbericht war die Arbeitslosigkeit bei den Verbandsmittgliedern im Jahre 1908 so groß wie nie zuvor. Nur in wenig Orten war regelmäßig Arbeitslosigkeit vorhanden. In Berlin war 1908 jedes Mitglied im Durchschnitt 14,2 Wochen arbeitslos, in Köln 18,6 Wochen. Die Krise hat auch auf den Mitgliederbestand ungünstig eingewirkt. 1907 waren im Jahresdurchschnitt 8291 Mitglieder vorhanden, 1908 nur 7881. Das Vermögen der Hauptkasse verringerte sich von 97 026,18 M auf 81 246,04 M. Das Gesamtvermögen betrug 175 862,73 M. In betreff der Vermehrung zu einem allgemeinen Bauarbeiterverbande wurde folgende vom Vorstand vorgelegte Resolution angenommen:

„In Anbetracht des immer engeren Zusammenschlusses der Arbeitgeberverbände des Baugewerbes erklärt sich der 7. Verbandstag der Stuttareur Deutschlands prinzipiell für die Errichtung eines allgemeinen Bauarbeiterverbandes, hält jedoch ein Eingreifen unseres Verbandes für nicht angebracht, da diese Frage nur dann gelöst werden kann, wenn die größeren Organisationen des Baugewerbes ihr näher treten. Die zwischen den Maurern und Stuttareuren bestehenden Differenzen über Lohn und Arbeitszeit bei Arbeiten, die beiderseits ausgeführt werden, lassen sich am leichtesten regeln bei einer einheitlichen Organisation beider Berufe, daher ist die Frage der Vereinigung der Konkurrenz nicht einfach durch einen Kartellvertrag erledigt, sondern letzteres ist nur ein vorläufiges Mittel, die Gegensätze zu überbrücken. Es ist daher die Angliederung an den Maurerverband mit ins Auge zu fassen, und muß diese Frage in den Mitgliederkreisen zur Diskussion gestellt werden. Die Wünsche der beiden Hauptverbände zu einem Kartellvertrag werden an die Vorstände zurückverwiesen mit dem Wunsche, halbmöglichst eine beiden Organisationen genehme Vorlage zu schaffen.“

Sowohl bei der Verhandlung über diese Sache, als auch bei der über die Unterstützungseinrichtungen wurde wiederholt das Beispiel der Verbände der Holzarbeiter und der Metallarbeiter als nachahmenswert hingestellt. In Gemeinschaft mit dem Bureau legte der Vorstand eine Resolution vor, wonach die Gewerkschaftenunterstützung eingeführt werden soll, wenn in einer Urabstimmung 60 Prozent der Abstimmenden sich dafür erklären. Geschieht dies nicht, so soll die Kontrolle über die Gewerkschaften nach wie vor weitergeführt und für die Einführung agitiert werden. Dann soll der Vorstand dem nächsten Verbandstag eine neue Vorlage unterbreiten. Im Falle der Annahme soll nach einer späteren Erklärung des Vorstehens am 1. April 1910 die Zahlung der erhöhten Beiträge und am 1. Oktober 1910 die Zahlung der Unterstützungen beginnen.

**Aus den Unternehmerverbänden.**

Die süddeutschen Industriellen gegen die konstitutionelle Fabrik. Die Reichstagskommission, die über die Gewerbeordnungsgesetze zu beraten hat, hat dem § 134 der Gewerbeordnung folgenden neuen Absatz (§ a) eingefügt:

„Für jeden Betrieb muß ein ständiger Arbeiterschuss errichtet werden. Dieser hat außer dem in § 134 b Absatz 3 und § 134 c bezeichneten Obliegenheiten insbesondere die Aufgabe, Anträge, Wünsche und Beschwerden der Arbeiter, die sich auf die Betriebs- und Arbeitsverhältnisse, Arbeitsbedingungen und Wohlstandseinrichtungen im Betriebe beziehen, zur Kenntnis des Betriebsinhabers zu bringen und sich darüber zu äußern. Durch die Arbeitsordnung oder die Satzung können dem ständigen Arbeiterschuss noch weitere Aufgaben zugewiesen werden.“

Anträge auf Gewährung von Ausnahmen bezüglich der Arbeitszeit (§ 133 a, 139) und der Sonntagsruhe (§ 105 f) sind dem ständigen Arbeiterschuss vorher zur gutachtlichen Aeußerung zu unterbreiten und die gewünschten Wünsche und Bedenken den Anträgen jedesmal schriftlich beizufügen.“

In solchen Betrieben, deren Arbeiter nicht durch ihre Gewerkschaft zur Solidarität erzogen und geschult sind, hat dieser Paragraf nicht den geringsten Wert. Mit Arbeiterschüssen, die aus rückfalligen Unorganisierten oder gar aus Gelben bestehen, kann der Unternehmer umbringen, wie er Lust hat. Nichtsdestoweniger bedeutet der Paragraf gegenüber dem gegenwärtigen Zustand eine kleine Befreiung. Er ist geeignet, der in vielen Betrieben im Gange des Arbeiterschusswesens herrschenden Schlamerei ein Ende zu machen, vorausgesetzt natürlich, daß die gesetzgebenden Körperschaften den Paragrafen annehmen und nachdrückliche Strafen und Zwangsmaßnahmen gegen widerrechtliche Unternehmer beschließen. Wie nicht anders zu erwarten ist, gehört dieser Paragraf mit zu denen, gegen die sich der höchste Unwille der Scharfmacher richtet. Der Verband süddeutscher Industrieller hat einen vom 25. März datierten Protest dagegen an den Reichstag gerichtet. Ueber diesen berichtet die Post (Nr. 163 vom 1. April, Morgenansgabe) sehr ausführlich. Nach Meinung der süddeutschen Scharfmacher wird mit dem Erlasse ein falscher Weg eingeschlagen, weil durch die Verpflichtung, Arbeiterschüsse für alle Betriebe mit einer bestimmten Arbeiterzahl zu errichten, Arbeiterschüsse mechanisch für jeden Betrieb und jedes Gewerbe geschaffen werden, gleichgültig, ob hier die notwendige sozialpolitische Reife und Einflüsse für den Wert der Einrichtung schon vorhanden wäre, oder nicht.“ Die Folge einer derartigen Zwangsbestimmung würde demnach wohl fraglos sein, daß die Zwangseinrichtung bei ihrer Durchführung und in ihren Wirkungen vielfach verfehlen würde. Für noch gefährlicher halten die Scharfmacher aber den zweiten Absatz des neuen Paragrafen, denn er soll prinzipiell weiter nichts bedeuten, als den Konstitutionalismus bei den Industrie-

betrieben zur Einführung zu bringen. (Schluß) In der Zeit wird man sich überlegen lassen (für welche nicht, ob dies der Wert der Sache ist, oder ob es nur ein Mittel der Konventionen ist. Es kann sein, daß beide durch den Reichstag (§ a).

Dieses Problem der sogenannten **Arbeiterschüsse** hat ja bereits seit Jahren die Öffentlichkeit beschäftigt, dies wieder werden verschiedene über dieses Problem geschrieben, ohne daß man sich die Mühe gegeben hätte, industrielle Betriebe überhaupt eingehend zu beschreiben, deren Einrichtungen und Wesen verstehen zu lernen und mit den Leitern der Unternehmungen eingehend zu sprechen. Der Gedanke der konstitutionellen Fabrik, in welcher der Arbeiterschuss über Arbeitszeit und Sonntagsruhe und Arbeitspausen, schließlich womöglich auch noch über die Einführung oder Nicht-Einführung arbeitsfähiger Maschinen und dergleichen mitbestimmen soll, erscheint uns praktisch undurchführbar. Auf der Verantwortlichkeit des Unternehmers, auf der persönlichen Intelligenz des Leiters eines Unternehmens beruht im Grunde genommen der finanzielle Erfolg oder Mißerfolg, also der Bestand und die Zukunft eines Betriebes. Will man, sozialistischen Gebanten gänzlich, die Arbeiterschaft durch den obligatorisch gemachten Arbeiterschuss an der Leitung des Betriebes beteiligen, den Arbeiterschuss beispielsweise, wie es im Absatz 2 des von der Gewerbeordnungskommission vorgeschlagenen Paragraphen 134 g geschieht, gleichsam ein Mitbestimmungsrecht darüber einräumen, ob Überstunden gemacht, ob am Sonntag gearbeitet werden soll u. s. w., so wird man durch diese Beteiligung des Arbeiterschusses an der Leitung des Betriebes die persönliche Intelligenz des Arbeitgebers herabdrücken und ihm unmöglich die Arbeitsfreudigkeit rauben. Der Arbeiterschuss wird im allgemeinen auch überhaupt gar nicht in der Lage sein, vom Unternehmer getroffene Maßnahmen richtig zu beurteilen zu können aus dem einfachen Grunde, weil ihm der Überblick über das Ganze, über die Konkurrenzverhältnisse und die jeweiligen Konjunkturverhältnisse u. s. w. einfach fehlt und naturgemäß auch fehlen muß. Nehmen wir zum Beispiel an, das Unternehmen erhält plötzlich einen großen Exportauftrag, hier muß der Unternehmer oft auf das Schnellste seine Entscheidungen treffen. Der Auftrag soll in kürzester Zeit ausgeführt, die Waren in wenigen Wochen geliefert werden; der Unternehmer beschließt demgemäß, Überstunden anzusetzen, nötigenfalls am Sonntag arbeiten zu lassen, um den Auftrag annehmen zu können. Nun ist ja behauptet worden, daß schon in den meisten deutschen Bundesstaaten für den Unternehmer die Erlangung der Erlaubnis für Überstunden außerordentlich erschwert worden, zumal die Gewährung des Gesuches des Unternehmers in der Regel auch noch von der Zustimmung der Gewerbeaufsichtsbeamten abhängig gemacht wird, so daß der Unternehmer es heute schon vorzieht, nur in den dringendsten und nötigsten Fällen solche Anträge an die Verwaltungsbehörde zu stellen.

Wenn nun der Unternehmer in Zukunft eventuell sogar noch den Arbeiterschuss vor Stellung seines Antrages an die Verwaltungsbehörde gutachtlich hören soll, so wird durch diese Vorschrift einmal zunächst eine weitere unnötige Verzögerung verursacht, die sogar unter Umständen für das ganze Geschäft entscheidend werden kann, weil es dem Unternehmer nicht möglich sein wird, den Exportauftrag umgehend zu akzeptieren. Außerdem ist aber in Betracht zu ziehen, daß die Arbeiter in ihrem Gutachten mehr ihre persönlichen Wünsche und Neigungen zum Ausdruck bringen werden ohne Rücksicht auf die allgemeine Marktlage und die Konkurrenzfähigkeit u. s. w. des Unternehmens, was zu Überflüssen, wie bereits ausgeführt, sie auch gar nicht in der Lage sind. So kann es kommen, daß ein Unternehmen, welches zu den Zeiten einer langen anhaltenden Krise unter größten pekuniären Opfern seine Arbeiter behalten und nicht einfach entlassen hat, zur Zeit eines plötzlich einsetzenden Aufschwunges, der ihm unvorhergesehene große Exportaufträge bringt, einen Teil dieser Aufträge nicht akzeptieren kann, weil auf Grund des Gutachtens seines Arbeiterschusses die Verwaltungsbehörde infolge ihres entgegenkommenden sozialpolitischen Empfindens zur Verweigerung des Gesuches des Unternehmers kommt.

Man nehme ferner den Fall an: infolge Defekts einer Maschine werden größere Reparaturarbeiten notwendig. Diese Reparaturarbeiten müssen zur regelrechten Aufrechterhaltung des vollauf beschäftigten Betriebes sofort in Angriff genommen werden. Der Unternehmer hält daher Überstunden und Sonntagsarbeit für notwendig. Wenn der Unternehmer nun auch in einem solchen Falle erst seinen Arbeiterschuss gutachtlich hören müßte, dieser aber aus irgend welchen Gründen oder gegenwärtigen Motiven sich gegen die Überstunden aussprechen würde, so könnten hieraus für den ganzen Betrieb unter Umständen die unangenehmsten Folgen und schwere finanzielle Verluste entstehen, deren Rückwirkung auf die Arbeiter ebenfalls kaum ausbleiben dürfte.

Aus den dargelegten Gründen hielt es der Verband süddeutscher Industrieller für seine Pflicht, auf die großen Gefahren hinzuweisen, welche aus Bestimmungen, wie sie von der Gewerbeordnungskommission im genannten Paragraphen 134 g vorgeschlagen worden sind, nicht nur für unsere deutsche Industrie, sondern auch für unsere ganze deutsche Volkswirtschaft entstehen können. Unsere gegenwärtigen Exportverhältnisse und die derzeitige Lage unserer auswärtigen Politik sind wichtiger nicht dazu angetan, derartige sozialpolitische Experimente anzustellen; dazu stehen denn doch zu große Werte bei uns auf dem Spiel.“

Am dieses Scharfmacherlaborat vollständig würdigen zu können, muß man sich die Paragraphen der Gewerbeordnung vergegenwärtigen, von denen im zweiten Absatz des von der Kommission vorgeschlagenen neuen § 134 g die Rede ist. § 139 a enthält Bestimmungen darüber, wie oft die Behörden dem Unternehmer, der Arbeiter in den Betrieben, erlauben dürfen, die gesetzlich vorgeschriebene längere tägliche Arbeitszeit zu überschreiten. § 139 b zieht sich auf Naturereignisse oder Unglücksfälle, die den regelmäßigen Betrieb unterbrochen haben und unter welchen Voraussetzungen dann der Unternehmer die für die Beschäftigung von Kindern, jungen Leuten und Arbeiterinnen vorgeschriebene längere Arbeitszeit kraftlos überschreiten darf und § 105 f handelt davon, wann zur Verhütung eines unvorhergesehenen großen Schadens Ausnahmen von den Bestimmungen des § 105 b (der die Arbeit an Sonn- und Festtagen regelt) gemacht werden dürfen. Nur der letztgenannte Paragraph erstreckt sich auch auf erwachsene männliche Arbeiter. An Wochentagen wird der Unternehmer noch durch kein Gesetz gehindert, die Arbeiter so lange auszubenten, wie er will, vorausgesetzt, daß es den Arbeitern mit Hilfe ihrer Gewerkschaften aus eigener Kraft nicht gelingt, der Ausbeutung der Arbeitszeit Schranken zu setzen. Der übergroße Teil der Industrie wird von der Erneuerung gar nicht berührt und von den anderen Erneuerungen werden in der Hauptsache nur einzelne Industriezweige (Textilindustrie, ein Teil der Metallindustrie u. s. w.) betroffen. Die materiellen Folgen sind immer nicht so schlimm für das Unternehmertum, wie sie von dem Verband süddeutscher Industrieller hingestellt werden. Aber es sind offenbar auch nicht nur die materiellen Folgen, die die Scharfmacher fürchten. Ohne Zweifel fürchten sie, daß aus dem Recht der Arbeiterschüsse, Gutachten abzugeben, allmählich ein Mißverhältnis zwischen dem Arbeiterschuss herauswachsen könnte und davon wollen sie ja vor allen Dingen nichts wissen. Um so mehr Ursache haben die organisierten Arbeiter, die Bestrebungen der Scharfmacher zu bekämpfen mit allen Mitteln, die ihnen zu Gebote stehen.

Und eine **Reifezeit** hätte. Folgende zwei Schriftstücke sind ganz besonders interessant. Wir haben sie schon längere Zeit in Händen, sehen jedoch aus leicht begreiflichen Gründen davon ab, sie schon vor dem 1. Mai abzugeben. Sie lauten folgendermaßen:

I. Stuttgart, 11. Juni 1908.

Verband Metallindustrieller in Württemberg, Geschäftsstelle: Langestraße 68. Fernsprecher 4522.

An unsere Verbandsmitglieder! In unserem Beharren sind wir erst heute in der Lage, Ihnen das Ergebnis unserer Umfrage betreffend **Reifezeit** mitzuteilen, da mehrere Mitglieder trotz wiederholter Erinnerung den Fragebogen erst jetzt einsandten. Wir nehmen

haben bei dieser Gelegenheit Gelegenheit, unsere Mitglieder dringend zu bitten, den nötigen Aufträgen im Interesse der Allgemeinheit in künftiger Weise zu beantworten. Das Ergebnis der Umfrage ist folgendes:

	1. Mai 1907	1. Mai 1908
Anzahl der Mitglieder	181	181
davon a) in Stuttgart und Umgebung	65	61
b) im übrigen Württemberg	116	120
Anzahl der Betriebe	19258	20248
davon a) in Stuttgart und Umgebung	18297	19197
b) im übrigen Württemberg	7900	8445
Es feierten Arbeiter	1499	151
von a) einen ganzen Tag	1014	73
" halben	585	67
b) " ganzen	4	3
" halben	28	0

Die 151 Arbeiter, welche am 1. Mai nicht oder nur einen halben Tag gearbeitet haben, verteilten sich auf 16 Firmen, von denen nur drei deshalb den Betrieb einschränken mußten. Sämtliche (lernenden) Arbeiter wurden vorchriftsmäßig befristet. Sieben Arbeiter haben infolge der Befristung gekündigt; die Namen derselben wurden jeweils sofort bekannt gegeben. Während am 1. Mai 1908: 13,29 Prozent, am 1. Mai 1907: 7,87 Prozent der Arbeiter feierten, ist diese Zahl in diesem Jahre auf 0,78 Prozent herabgesunken. Dieses günstige Resultat dürfte allerdings zum Teil mit der derzeitigen Geschäftslage zusammenhängen, in der Hauptsache aber wird es dem unentwegten Festhalten an der grundsätzlichen Verweigerung der Freigabe des 1. Mai zuzuschreiben sein.

**Hochachtungsvoll**

Verband Metallindustrieller in Württemberg, gez. Fischer, Vorsitzender.“

II.

Stuttgart, 19. Juni 1908.

Verband Metallindustrieller in Württemberg, Geschäftsstelle: Langestraße 68. Fernsprecher 4522.

P. P.

Wir bringen Ihnen in nachstehendem den Bericht über die **Reifezeit** im Bereiche des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller zur Kenntnis:

Die Reifezeit hat nach den Berichten unserer Bezirksverbände in diesen Jahre nur einen ganz geringen Umfang gehabt. Nach dem vorliegenden Material haben in den Betrieben der Mitglieder des Gesamtverbandes nur 4266 Arbeiter gefeiert bei einer Gesamtarbeiterzahl von 450000. Es haben somit noch nicht einmal 0,95 Prozent gefeiert, während im Vorjahre, wo schon die Teilnahme an der Reifezeit gering war, 11392 Arbeiter gleich 2,66 Prozent gefeiert hatten. In 18 Bezirksverbänden wurde überhaupt nicht gefeiert, und zwar sind dies die Verbände Nachen, Alben, Verein Berliner Metallschraubenfabrikanten, Wiesfeld, Brandenburg a. d. S. (Kofalverband), Landsberg, Unterweser, Breslau, Breslauer Schloßereien, Gaffel, Chemnitz, Dresden, Elbing, Thüringen, Hamburg, Halle, Magdeburg, Chemnitz. Für die übrigen Verbände, in welchen sich Arbeiter an der Reifezeit beteiligten, stellen sich die Zahlen wie folgt:

Bezirksverband	Anzahl der Arbeiter	Gesamtarbeiterzahl
Anhalt	105	6376
Baden (Mannheim)	1509	16816
Bayern	1871	34190
Berlin N.	50	79000
Metallwarenfabrikanten	9	6500
Braunschweig	43	7884
Frankfurt a. M.	3	13614
Elektrische Betriebe Hamburg	1	760
Hannover	1	15296
Südbad	650	3900
Württemberg	151	18518
Hessensburger Schiffbau-Gesellschaft	363	2119

4266

Dies überaus günstige Resultat ist einmal wohl auf die schlechte Konjunktur zurückzuführen, welche es den Arbeitern nicht erlaube, erscheinen ließ, Ausperrungen zu provozieren. Im übrigen aber ist die geringe Beteiligung an der Reifezeit der festen Haltung unserer Bezirksverbände zuzuschreiben, welche fast ausnahmslos, dem Beschluß des Gesamtverbandes Folge gebend, bestimmt hatten, daß alle Arbeiter, welche am 1. Mai von der Arbeit fernbleiben, als Streikende zu betrachten sind und auf einige Zeit auszusperrten seien. Die Dauer der Sperre, welche die einzelnen Bezirksverbände vorgeesehen hatten, war von verschiedener Länge. Erfreulich ist die Tatsache, daß ein Bezirksverband, welcher im vorigen Jahre die Regelung der Arbeitszeit am 1. Mai dem Ernsten der einzelnen Werke überlassen hatte, in diesem Jahre wie die übrigen Verbände beschlossen hatte, alle Reifezeitenden auf 8 Tage auszusperrten. Die Folge davon war, daß nur ganz wenige Arbeiter in diesem Jahre in diesem Bezirk von der Arbeit fernblieben, während im Vorjahr mehr als 40 Prozent der von den Mitgliedern dieses Verbandes beschäftigten Arbeiter am 1. Mai die Arbeit ruhen ließen. Bezüglich der Angaben des Vereins Südbad Metallindustrieller ist zu bemerken, daß die 650 Arbeiter, welche am 1. Mai feierten, einzig und allein auf die Südbader Maschinenbau-Gesellschaft entfallen, während in den übrigen Betrieben die Arbeiter vollständig erschienen waren. Das gerade bei der Südbader Maschinenbau-Gesellschaft verhältnismäßig viel Arbeiter feierten, ist jedenfalls auf die den Arbeitnehmern nicht unbekannt gebliebene Tatsache zurückzuführen, daß im Gegensatz zu den übrigen Südbader Werken gerade die Südbader Maschinenbau-Gesellschaft mit reichlichen Aufträgen versehen ist.

Aus all diesem ist zu ersehen, daß, sofern die Bezirksverbände an dem Standpunkt, die Reifezeitenden als Streikende zu betrachten und eine Zeitlang auszusperrten, festhalten, eine Reifezeit von nennenswertem Umfang nicht stattfindet. Wir hoffen, daß unsere Bezirksverbände sich auch in Zukunft der Reifezeit wie bisher energisch widersetzen.“

**Hochachtungsvoll**

Verband Metallindustrieller in Württemberg, gez. Fischer, Vorsitzender.“

**Unternehmer-Terrorismus.**

Wie die Scharfmacher in der einen Branche denen in anderen Branchen Helfersdienste leisten, beweist wieder einmal ein Rundschreiben, das der Vorstand des Verbandes der Baugeschäfte von Berlin und den Vororten (G. B.) an seine Mitglieder ergaß. Es heißt darin:

„Die Arbeitgeber im Klempnergewerbe sind in einem schweren gewerblichen Kampf verwickelt. Sie sind in diesem Kampf im vollen Recht; unsere vornehmste Pflicht ist es, den Klempnermeister mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln zu helfen. Unter keinen Umständen darf ein Mitglied unseres Verbandes einen Klempnermeister, solange der Kampf dauert, zur Fortsetzung der Arbeit drängen. Vollständig ausgeschlossen muß es jedenfalls sein, daß einem Klempnermeister, der ausgesperrt hat, die Arbeiten fortgenommen und anderen übertragen werden, die sich dem allgemeinen Vorgehen nicht angeschlossen und diese dadurch in schlimmster Weise geschädigt haben... Sollte irgend ein Verstoß hiergegen dennoch vorgenommen sein, so erwarten wir mit größter Bestimmtheit, daß sofort Abhilfe geschaffen, daß jedes Drängen eingestellt wird und arbeitende Klempner überhaupt nicht gebildet werden... Deshalb fordern wir, daß jedes Baugeschäft unseres Verbandes seine Schuldigkeit tut. Bei irgend einer Gelegenheit ist sofort das Geschäftsbüro zu benachrichtigen und entsprechende Stellen Mitgliedern des Verbandes machen wir gemäß einem Beschlusse des Kartellausschusses diejenigen Klempnermeister bekannt, welche sich nicht schamen, ihren Kollegen jetzt in dem Maße zu helfen, und die nicht nur selbst weiterarbeiten lassen, sondern auch die Arbeiten anderer treu helfender Meister ausführen. Diese Klempnermeister werden durch ihr Verhalten nicht nur die

eigenen Kollegen, sondern auch und alle, da der Kämpfer des Kampfes der Kämpfer ist und alle von großer Bedeutung ist.

Darauf folgen die Namen von 14 Bauunternehmern. — Ein zweites Beispiel. In Witten (Hannover) sind die Maurer ausgezogen.

„Gern Heinrich Wangel, hier.“

Sollens der hiesigen Unternehmer sind Sie verschiedentlich gebeten worden, um den Lohnkampf der Unternehmer zu unterstützen.

Wir erwarten deshalb auf das bestimmteste, daß Sie Ihren Bauausführenden veranlassen, die beschäftigten Maurer zu entlassen.

Nach der gegen Arbeiter beliebten Rechtsprechung müßte der Urheber dieses Briefes auf Grund des § 158 der Gewerbeordnung mit Gefängnis bestraft werden.

Gegenforderung des Unternehmers. Vor dem Gewerbegericht in Stuttgart klagte am 16. April der Monteur R. gegen die Firma W. & N.

Der Kläger erhob die Forderung der Firma gegenläufig auf Erlass der beschriebenen Maße im Betrage von 64 M für Materialkosten, Arbeitslohn und 200 Prozent Zuschlag für Generalaufschlag.

Kündigung aber nicht? Der Spengler S. in Mannheim wurde am 9. März von Spenglermeister B. ohne Zustimmung einer Kündigungskommission entlassen.

Arbeiterversicherung. Letzten Jahres hatte der Arbeiter A. B. zu Frankfurt am Main eine sehr hohe Summe für die Arbeiterversicherung erhalten.

Die Arbeiterversicherung. Einem sehr hohen Summe hatte der Arbeiter A. B. zu Frankfurt am Main eine sehr hohe Summe für die Arbeiterversicherung erhalten.

Die Arbeiterversicherung. Einem sehr hohen Summe hatte der Arbeiter A. B. zu Frankfurt am Main eine sehr hohe Summe für die Arbeiterversicherung erhalten.

Die Arbeiterversicherung. Einem sehr hohen Summe hatte der Arbeiter A. B. zu Frankfurt am Main eine sehr hohe Summe für die Arbeiterversicherung erhalten.

Die Arbeiterversicherung. Einem sehr hohen Summe hatte der Arbeiter A. B. zu Frankfurt am Main eine sehr hohe Summe für die Arbeiterversicherung erhalten.

nur vorzuziehen habe“ und die Schlussfolgerungen der Ärzte „auf dem Stande des Rückens“ verließ der Verletzte, die Witwe während des Rückens verließ der Verletzte, die Witwe während des Rückens verließ der Verletzte.

Der Verletzte hat bei armer Verletzte diese Rechtfertigung nicht mehr erlebt. Die sehr hatte er sich doch über die Behauptung der Berufsgenossenschaft aufgeregt und sogar gesagt, weil man ihm nicht glauben wollte und gar davon sprach, daß er den Unfall „nur vorzuziehen habe“.

Das Schicksalgericht für Arbeiterversicherung entschied aber wieder zugunsten der Witwe und wieder legte die Berufsgenossenschaft den Verletzte ein. Über auch das Reichsversicherungsamt erklärte sich gegen die Berufsgenossenschaft und verurteilte sie zur Zahlung der Hinterbliebenenrente.

Jetzt erst konnte die Witwe ihre Rente abheben, die 79 M pro Monat beträgt. Wo wäre die arme Familie hingelommen, wenn ihr nicht die Hilfe der Arbeiterinstitute im schweren Rentenkampfe zur Seite gestanden hätte?

Vom Submissionswesen. Von einer besonders argen Submissionsblüte weiß die Leipziger Volkszeitung (Nr. 92 vom 23. April 1909) zu berichten. Da steht folgendes:

Bei der kürzlich erledigten Submission auf Lieferung von Schmiede- und Eisenarbeiten für das Reizbad in Straßburg wurde folgendes Ergebnis festgestellt:

Table with 4 columns: Name, Price 1, Price 2. Includes Rupp & Köhl, Straßburg, 200; Haffelmann, Straßburg, 520; etc.

Der Unterschied zwischen dem niedrigsten und dem höchsten Angebot beträgt also nicht weniger als 560 M oder das niedrigste Angebot von 200 M beträgt nur 28 Prozent des höchsten Angebots.

Es ist noch mehr dazu zu bemerken. Die großen Unterschiede in den Forderungen, die bei vielen Submissionen vorkommen, kann man zum Teil damit erklären, daß die Hilfsmittel, die den verschiedenen Unternehmern zu Gebote stehen, sehr verschiedenartig sind.

Eine neue Blecher- und Installationsfachschule mit Gemeinderatsschule wird, wie man uns mitteilt, als besondere Abteilung der Blecher- und Installationsfachschule in Karlsruhe in kurzer Zeit eröffnet werden.

Literarisches. In voriger Nummer. Die Hefte 14 und 15 sind erschienen und bringen die Fortsetzung des Romans „Lebenslauf“ von Scott sowie die Essays „Licht“ von Hermann. Preis pro Heft 10 Pf.

Die Sammler. Eine Sammlung von Einführungen in Dramen und Opern, herausgegeben von Bildungsanstalt der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

- 1. Edler: Rebele und Liebe, bearbeitet von Franz Mehring. 2. Jäger: Nora, bearbeitet von Franz Mehring. 3. Jäger: Der Revisor, bearbeitet von Franz Mehring. etc.

Von diesen Einführungen ist und neuerdings die über Shakespeares Hamlet gegangen. Ohne Zweifel ist es eine der schwierigsten Aufgaben, auf acht Seiten (mit Einleitung und Schluß) eine Schilderung und Charakterisierung des Stückes mit einer Begründung über das „Hamletproblem“ zu bringen.

Verbands-Anzeigen

Mitglieder-Versammlungen. Samstag, 8. Mai: Altdittling, 8 Uhr. Apolda, 8 Uhr.

Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen etc. Berlin. Reicheshof mit nur morgens von 9-12 Uhr und nachmittags von 4-5 Uhr.

Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen etc. Berlin. Reicheshof mit nur morgens von 9-12 Uhr und nachmittags von 4-5 Uhr.

Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen etc. Berlin. Reicheshof mit nur morgens von 9-12 Uhr und nachmittags von 4-5 Uhr.

Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen etc. Berlin. Reicheshof mit nur morgens von 9-12 Uhr und nachmittags von 4-5 Uhr.

Zentralarbeitsnachweis für Grob- und Zifeleure. Berlin NW. 6, Chariteestraße 3. Privat-Anzeigen. Werkmeister oder Vorarbeiter für eine Stanzfabrik.